

Wirtschaftsplan 2023

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

Wirtschaftsplan 2023

für das

Abwasserwerk der Stadt Dülmen



Festsetzungen zum Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 08.12.2022 für das Wirtschaftsjahr 2023 den folgenden Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Dülmen beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt

im Ergebnisplan im Ertrag auf	10.095.971 €
im Ergebnisplan im Aufwand auf	<u>7.876.686 €</u>
Jahresüberschuss	2.219.285 €
abzüglich Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	<u>1.000.000 €</u>
Bilanzgewinn	1.219.285 €
im Vermögensplan in der Einnahme auf	19.335.000 €
im Vermögensplan in der Ausgabe auf	19.335.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird festgesetzt auf

16.026.061 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

16.530.000 €

Einzelne Verpflichtungsermächtigungen können auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.000.000 €

Vorbericht

Die Abwasserbeseitigung ist Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist in Dülmen das Abwasserwerk zuständig. Rund 93,8 % der Haushalte mit ca. 44.000 Einwohner/innen sind an das Kanalnetz angeschlossen.

Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Abwasserbeseitigung ist Basis der städtebaulichen Entwicklung und entscheidender Beitrag zu aktivem Umweltschutz. In diesem Sinne unterstützt deshalb fast jede Maßnahme des Abwasserwerkes die Ziele und den Prozess der Agenda 21.

Mit dem als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführten Abwasserwerk verfügt die Stadt über einen kompetenten Abwasserdienstleister, dessen Aufgaben durch den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan vorgegeben werden. Der Wirtschaftsplan wiederum baut auf das Abwasserbeseitigungskonzept auf. Im Abwasserbeseitigungskonzept werden alle erforderlichen Maßnahmen zur schadlosen und umweltgerechten Beseitigung des Abwassers festgeschrieben. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.03.2019 der VI. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2019 - 2024 zugestimmt. Es enthält ein Investitionsvolumen von 46.250.000 Euro.

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes erfasst in erster Linie den Bau, die Unterhaltung und die Erneuerung eines Kanalnetzes mit einer Ausdehnung von mehr als 345 km (einschließlich Druckrohrleitungen). Zudem gehören zum öffentlichen Entwässerungsnetz fast 15.000 Grundstücksanschlüsse. Der Sachzeitwert des Anlagevermögens beträgt zum 31.12.2019 ca. 205 Millionen Euro. In den kommenden Jahren wird der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit darin bestehen, das aus Misch- und Trennsystemen bestehende Kanalnetz unter Einschluss der Grundstücksanschlüsse weiter zu sanieren sowie Maßnahmen umzusetzen, die der Klimaanpassung und dem urbanen Überflutungsschutz dienen.

Die drei großen öffentlichen Kläranlagen in Dülmen-Mitte, Buldern und Rorup werden vom Lippeverband betrieben und unterhalten. Sämtliche Kosten werden im Wege der Gemeinschaftsveranlagung über Verbandsbeiträge, die jährlich neu berechnet werden, refinanziert. Für das Jahr 2023 ist ein Verbandsbeitrag von rd. 2.760.000 € zu zahlen.

Alle Kanalisationsanlagen müssen mit den dazugehörigen Sonderbauwerken jederzeit in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden. Die am 09.11.2013 in Kraft getretene Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) verpflichtet die Kanalnetzbetreiber zur Eigenkontrolle ihrer Anlagen und enthält Regelungen über Umfang, Inhalt und Qualität der Kanalnetzüberwachung. Über die durchgeführten Maßnahmen sind Überwachungs- und Betriebsberichte zu fertigen und den Wasserbehörden vorzulegen.

Die Abwassergebühren werden nach gesetzlichen Kalkulationsvorschriften unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze errechnet. Im Jahre 2023 wird die Schmutzwassergebühr von 2,25 € pro m³ um einen Cent auf 2,26 pro m³ erhöht. Die Niederschlagswassergebühr wird von 0,77 pro m² um zwei Cent auf 0,79 € pro m² erhöht.

Der vom Bund der Steuerzahler entwickelte Musterhaushalt (200 m³ Schmutzwasser, 130 m² Niederschlagswasser) hat im Jahre 2022 = 550,10 € an Abwassergebühren zu entrichten. Damit steht Dülmen immer noch sehr günstig da, denn der zuletzt ermittelte Landesdurchschnitt von 737,00 € aus dem Jahre 2021 wird immer noch deutlich um 186,90 € unterschritten. Dieses Ergebnis hat um so mehr Gewicht, da Dülmen als Flächengemeinde ein sehr weiträumiges Kanalnetz bei geringer Anschlussdichte herzustellen und zu betreiben hat.

Die Erfahrungen aus mehr als 22 Jahren haben gezeigt, dass durch die Bündelung des technischen, rechtlichen und kaufmännischen Sachverständes im Abwasserwerk die bestmögliche Lösung für den Abwasserkunden erreicht wird. Die Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ verlangt eine kontinuierliche und umfängliche Leistungserbringung, die nicht nur in Euro und Cent gemessen werden darf. Die ständige Präsenz vor Ort ist beim Bürger gefragt. Hierzu bedarf es einer Anlaufstelle, die gut und schnell zu erreichen ist. Das Abwasserwerk bietet diesen Service.

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgabenbereich / Tätigkeit	Entgelt-/ Besoldungs- Gruppe	Zahl der Stellen 2022 (VZÄ)	Ist-Besetzung am 30.06.2022 (VZÄ)	Zahl der Stellen 2023 (VZÄ)	Zahl der Stellen mehr als 2022 (VZÄ)
Leitung Technik	E 12	1,0	0,77	1,0	0,0
Kanalkataster / Planung	E 11	0,8	0,8	0,8	0,0
GIS-Führung	E 11	0,2	0,2	0,2	0,0
Projektleitung	E 11	1,0	1,0	1,0	0,0
Projektleitung	E 11	1,0	1,0	1,0	0,0
Projektleitung	E 11	0,0	0,0	1,0	1,0
Planung	E 11	1,0	1,0	1,0	0,0
Grundstücksentwässerung	E 9	0,8	0,8	0,8	0,0
Kanalmeister	E 9	1,0	1,0	1,0	0,0
Ver- und Entsiegelungsberatung	E 9	1,0	1,0	1,0	0,0
Beitragswesen	E 9	0,5	0,5	0,5	0,0
Gebührenwesen	E 6	0,51	0,51	1	0,5
Schreibdienst	E 5	0,07	0,07	0,07	0,0
Zwischensumme tariflich Beschäftigte		8,88	8,65	10,37	1,49
<u>Nachrichtlich Beamte</u>					
Betriebsleitung	A 15	0,3	0,3	0,3	0,0
Leitung Finanzen	A 12	1,0	1,0	1,0	0,0
Zwischensumme Beamte		1,3	1,3	1,3	0,0
Insgesamt		10,18	9,95	11,67	1,49

Beamte sind im Stellenplan der Stadt zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

Strukturdaten aus dem Bereich des Abwasserwerkes

Stand: Oktober 2022

Strukturdaten/Leistungsumfang		2023	2022
<i>Technische Daten</i>		Plan	Ergebnis
	Einheit		
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	15.760	15.525
Schächte	Anzahl	8.420	8.344
Kanallängen insgesamt	km	292,47	289,76
<i>hiervon:</i>			
Mischwasserkanäle	km	126,11	126,09
Schmutzwasserkanäle	km	78,48	77,25
Regenwasserkanäle	km	87,88	86,42
Regenrückhaltebecken	Anzahl	33	32
Regenüberlaufbecken	Anzahl	8	8
Regenklärbecken	Anzahl	4	4
Speichervolumen der Becken	m ³	124.625	123.955
Stauraumkanäle	Anzahl	4	4
Regenüberläufe	Anzahl	7	7
Mittel- und Groß-Pumpwerke	Anzahl	40	40
Druckrohrleitungen	km	63,58	63,18
Kleinstpumpwerke im Außenbereich	Anzahl	217	205
Bestand an Kleinkläranlagen	Anzahl	660	670
<i>Schmutzwassergebühr</i>			
Schmutzwassergebühr im Jahr pro m ³	Euro	2,26	2,25
Gebührenpflichtige Schmutzwassermengen im Jahr	m ³	2.320.000	2.280.000
<i>Niederschlagswassergebühr</i>			
Gebührensätze im Jahr pro m ²	Euro	0,79	0,77
Gebührenpflichtige private Grundstücksfläche	m ²	3.450.000	3.398.700
Gebührenpflichtige Flächen überörtliche Straßenbaulasträger	m ²	205.422	199.000
Gebührenpflichtige öffentliche Verkehrsflächen	m ²	1.392.170	1.378.000
<i>Klärschlamm Entsorgungsgebühr</i>			
Grundgebühr pro m ³ Grubeninhalt	Euro	115,10	86,40
Zusatzgebühr pro m ³ Grubeninhalt aus Kleinkläranlagen	Euro	13,80	12,40
Zusatzgebühr pro m ³ Grubeninhalt aus abflusslosen Gruben	Euro	6,00	5,00
Bestand an entsorgungspflichtigen Kleinkläranlagen	Anzahl	360	360
Abgefahrene Kleinkläranlagen	Anzahl	160	160
Bestand an abflusslosen Gruben	Anzahl	21	21
Entsorgungsfahrten aus abflusslosen Gruben	Anzahl	21	21
<i>Kanalanschlussbeiträge</i>			
Beitragssatz je m ² Veranlagungsfläche	Euro	8,25	8,25
Kennzahlen			
Anlagenintensität (Bilanzkennzahl)	%	97,0	97,0
Eigenkapitalquote (Bilanzkennzahl)	%	66,0	65,0
Schuldenstand pro kanalisierter Einwohner	Euro	450	450
Durchschnittliche Abwassermenge je kanalisierten Einwohner	m ³	50	52
Durchschnittliche Kanalnetzlänge je kanalisierten Einwohner	Meter	6,6	6,6
Einwohner am Stichtag 30.06., die an den Kanal angeschlossen sind	Anzahl	44.400	43.856
Einwohner, die zum v.g. Stichtag nicht an den Kanal angeschlossen sind	Anzahl	2.900	3.166
Anschlussquote in %		93,9	93,3

Ergebnisplan für das Jahr 2023

Der Ergebnisplan mit den Rechengrößen "Aufwand" und "Ertrag" gibt Auskunft über den geplanten Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen. Er informiert über die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen und weist den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	des Jahres 2019	des Jahres 2020	des Jahres 2021	des Jahres 2022	des Jahres 2023	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.662,52	15.662,00	15.662,00	15.662,00	15.662,00	15.662,00	15.662,00	15.662,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.479.382,60	9.180.401,00	9.037.224,00	9.762.811,00	9.930.649,00	10.412.854,00	10.593.654,00	10.774.654,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	541,13	20.540,00	540,00	540,00	540,00	600,00	600,00	600,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.055,71	8.100,00	8.300,00	8.300,00	8.300,00	8.400,00	8.500,00	8.600,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	13.934,67	71.387,00	573.459,00	10.820,00	10.820,00	10.820,00	10.820,00	10.820,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	97.224,51	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	8.614.811,14	9.426.090,00	9.765.185,00	9.926.133,00	10.095.971,00	10.578.136,00	10.759.236,00	10.940.336,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.964.590,76	-4.311.931,00	-4.605.766,00	-4.667.003,00	-4.891.414,00	-4.990.450,00	-5.112.750,00	-5.234.650,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-2.029.950,53	-2.087.370,00	-2.188.570,00	-2.239.770,00	-2.290.970,00	-2.342.170,00	-2.388.370,00	-2.434.570,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-193.473,61	-233.667,00	-317.030,00	-345.148,00	-294.011,00	-296.780,00	-302.990,00	-308.790,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	-6.188.014,90	-6.632.968,00	-7.111.366,00	-7.251.921,00	-7.476.395,00	-7.629.400,00	-7.804.110,00	-7.978.010,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.426.796,24	2.793.122,00	2.653.819,00	2.676.212,00	2.659.576,00	2.948.736,00	2.955.126,00	2.962.326,00
19 + Finanzerträge	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-628.274,38	-490.391,00	-440.391,00	-440.391,00	-440.391,00	-480.366,00	-520.353,00	-560.353,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-628.274,38	-490.291,00	-440.291,00	-440.291,00	-440.291,00	-480.266,00	-520.253,00	-560.253,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.900.521,86	2.302.831,00	2.213.528,00	2.235.921,00	2.219.285,00	2.468.470,00	2.434.873,00	2.402.073,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) / Überschuss	1.900.521,86	2.302.831,00	2.213.528,00	2.235.921,00	2.219.285,00	2.468.470,00	2.434.873,00	2.402.073,00
27 - Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00
28 = Bilanzgewinn (= Zeilen 27 und 28)	900.521,86	1.302.831,00	1.213.528,00	1.235.921,00	1.219.285,00	1.468.470,00	1.434.873,00	1.402.073,00

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungen beschränken sich auf die wichtigsten und wertmäßig größten Posten.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

(Ansatz: 15.662 Euro)

Es handelt sich hierbei um die dreiprozentige Auflösung von Landeszuschüssen, die zur Aufstellung des Kanalkatasters bzw. zur entwässerungstechnischen Erschließung der Außenbereiche (Druckentwässerungssystem) gewährt worden sind. Darüber hinaus sind hier Zuschüsse nach den Ortsdurchfahrtrichtlinien aufzulösen, die für die Oberflächenentwässerung der Nottulner Straße und der Lavesumer Straße gewährt wurden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Schmutzwassergebühren

(Ansatz: 5.243.200 Euro)

Die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abwassergebührensatzung der Stadt Dülmen. Bei der Gebührenerhebung wird unterschieden zwischen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr. Berechnungseinheit bei der Schmutzwassergebühr ist der Kubikmeter Frischwasser (= Abwassermenge). Für das Jahr 2023 wird von einer Abwassermenge von insgesamt rd. 2.320.000 m³ (Vorjahr: 2.280.000 m³) ausgegangen. Der Anstieg ist auf Einwohnerzuwächse im Rahmen der Erschließung neuer Baugebiete und der Zuweisung von Flüchtlingen zurückzuführen. Der Gebührensatz für Schmutzwasser beträgt 2,26 €/m³ und lässt ein Gesamtaufkommen von (2.320.000 m³ x 2,26 € =) 5.243.200 € erwarten.

Niederschlagswassergebühren

(Ansatz: 2.725.500 Euro)

Die Niederschlagswassergebühren werden nach der bebauten und befestigten Fläche, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist, berechnet. Der Gebührenkalkulation liegt eine versiegelte Fläche von 3.450.000 m² zugrunde. Der Gebührensatz beträgt pro Quadratmeter = 0,79 € (Vorjahr: 0,77 m²).

Niederschlagswassergebühren von überörtlichen Straßenbaulastträgern

(Ansatz: 162.283 Euro)

Soweit die Oberflächenentwässerung der Bundes-, Landes und Kreisstraßen über das städtische Kanalnetz erfolgt, werden die zuständigen Straßenbaulastträger (Kreis Coesfeld, Landesbetrieb Straßenbau NRW) seit dem Jahre 2012 zur Zahlung von Niederschlagswassergebühren veranlagt. Es handelt sich um eine gebührenpflichtige Fläche von 205.422 m², für die pro Quadratmeter 0,79 € anzusetzen sind.

Entgelt für Klärschlamm Entsorgung

(Ansatz: 30.000 Euro)

Die Entleerung von Kleinkläranlagen hat nach Bedarf, mindestens jedoch im zweijährigen Abstand zu erfolgen. Soweit im Einzelfall kein Abfuhrbedarf bestehen sollte, was anhand des Wartungsprotokolls nachzuweisen wäre, kann die Abfuhr grundsätzlich um ein Jahr verschoben werden. Abflusslose Gruben sind bedarfsorientiert nach dem Füllstand zu entleeren, mindestens aber einmal im Jahr. Die Berechnung der Entsorgungsgebühr erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Klärschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Dülmen. Es wird eine Kombination aus Grundgebühr und mengenbezogener Leistungsgebühr erhoben. Die Grundgebühr beläuft sich auf 115,10 €. Die Zusatzgebühr pro m³ abgefahrenen Grubenhalt beträgt bei einer Kleinkläranlage = 13,80 € und bei einer abflusslosen Grube = 6,00 €.

Entgelt für Kanalreinigungen

(Ansatz: 11.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um Einnahmen, die das Abwasserwerk über Kostenerstattungsbescheide erhebt, wenn in Notfällen von privater Seite der Einsatz des Kanalspülwagens verlangt wird, z.B. bei einer verstopften Hausanschlusleitung.

Kostenanteil der Stadt für die Straßenentwässerung

(Ansatz: 1.107.015 Euro)

An den Kosten für die Beseitigung von Niederschlagswasser hat sich auch die Stadt zu beteiligen, soweit das auf städtischen Verkehrsflächen fallende Niederschlagswasser dem Kanalnetz zugeführt wird. Die insgesamt versiegelte und an den Kanal angeschlossene Straßenfläche beträgt rund 1.392.000 m².

Kleininleiterabgabe

(Ansatz: 15.000 Euro)

Eine Kleininleiterabgabe zu zahlen haben alle Grundstückseigentümer, die eine nicht den rechtlichen oder technischen Anforderungen genügende Kleinkläranlage betreiben. Die rechtlichen Voraussetzungen sind z.B. nicht erfüllt, wenn eine wasserrechtliche Erlaubnis fehlt. Technisch mangelhaft ist eine Kleinkläranlage z.B. dann, wenn keine Nachklärstufe vorhanden ist. Die Kleininleiterabgabe beträgt nach dem Abwasserabgabengesetz pro Person mit Hauptwohnsitz = 17,90 €. Es wird geschätzt, dass für rund 830 Personen Abgaben festzusetzen sind. Letztlich entscheidend für die Festsetzung der Kleininleiterabgabe sind die Verhältnisse zum Stichtag 31.12.2022. Die Einnahmen sind an das Land weiterzuleiten. Somit handelt es sich hierbei nur um einen durchlaufenden Posten.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

(Ansatz: 651.316 Euro)

Kanalanschlussbeiträge und die bis Ende 1996 erhobenen Kostenersätze für verlegte Grundstücksanschlüsse sowie Sonderzuschüsse Privater (z.B. für den Bau einer Kompressorstation am Dernekämper Höhenweg) sind nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung jährlich aufzulösen. Dabei wird der Altbestand bis zum 31.12.1996 mit 2,5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Zugänge ab 1997 werden mit 3,0 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Seit 2007 erfolgt die Auflösung mit 1,8 %. Die Gegenbuchung zu den Sonderpostenaufösungen findet sich im Vermögensplan in der Einnahme als Minusbetrag wieder.

Auflösung der Einnahmen aus unentgeltlich übertragenen Kanalbaumaßnahmen

(Ansatz: 100.000 Euro)

Die von Dritten im Rahmen von Erschließungsverträgen herzustellenden Kanalanlagen werden nach endgültiger Fertigstellung auf das Abwasserwerk übertragen. Eine Entschädigung für die kostenlose Übertragung erhält der Erschließungsträger nicht, da im Gegenzug das Abwasserwerk auf die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen verzichtet. Ergibt sich aus der Vergleichsberechnung zwischen den entstandenen Kanalbaukosten und den fiktiv zu erzielenden Kanalanschlussbeiträgen ein Kostenüberschuss, handelt es sich um eine unentgeltliche Vermögensübertragung („Schenkung“), die wiederum als empfangener Ertragszuschuss mit 3 % im Jahr aufzulösen ist. Zur Übertragung stehen in nächster Zeit noch Kanalanlagen aus folgenden Baugebieten an: Kapellenweg, Kaserne (Teil II), Daruper Straße in Buldern, Sommer in Merfeld, Barriere, Alte Badeanstalt, Speckkamp in Rorup.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Pachteinnahmen/Sonstige Erträge

(Ansatz: 540 Euro)

Es handelt sich hierbei um verpachtete kleinere Rand- oder Teilflächen aus Grundstücken, die für Regenrückhaltebecken (RRB Quellberg, geplantes RRB Wallgarten) verwendet werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattung durch verwaltungsinterne Dienststellen

(Ansatz: 8.200 Euro)

Die Kosten für Spülwageneinsätze auf öffentlichen Grundstücken, wie z.B. an Schulen, sind durch die zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung zu vergüten.

Kostenerstattung durch privaten Bereich

(Ansatz: 100 Euro)

Erbringt das Abwasserwerk in Form der Bereitstellung von Personal und Gerätschaften Leistungen, die sich auf private Abwasseranlagen beziehen, sind die Kosten zu erstatten. Häufig fallen derartige Kostenerstattungspflichten im Zusammenhang mit Kanalverstopfungen an, wenn zunächst unklar ist, ob sich der Störfall auf städtischem oder privatem Grund ereignet hat.

Sonstige ordentliche Erträge

Zwangsgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Auslagenersätze

(Ansatz: 220 Euro)

Im Zusammenhang mit der Ergreifung von Maßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (Zwangsgeldfestsetzungen bei unterlassenen Kanalsanierungen u.a.) oder Beitreibung von Anschlussbeiträgen und Abwassergebühren fallen derartige Nebenleistungen an.

Sonstige Erträge

(Ansatz: 10.600 Euro)

Hierzu gehören z.B. Kostenerstattungen für die Wartung fremder Pumpwerke, Ansprüche auf Rückzahlung überzahlter Baukosten, Gebühren für Straßenanliegerbescheinigungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie der Pauschalwertberichtigung.

Aktivierte Eigenleistungen

(Ansatz: 130.000 Euro)

Bei den aktivierten Eigenleistungen von 130.000 € (Vorjahr: 130.000 €) handelt es sich nicht um eine echte Einnahme, sondern um eine Korrektur von Aufwendungen im Lohn- und Sachkostenbereich (z.B. eigene Ingenieurleistungen), die dem vermögenswirksamen Anlagenzugang zuzuordnen sind. Die Bewertung der eigenen Leistungen erfolgt auf Basis der (um die Mehrwertsteuer und Gewinnzuschläge gekürzten) Honorare fremder Ingenieure.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung der Kanäle

(Ansatz: 220.000 Euro)

Der Mittelansatz beinhaltet u.a. Maßnahmen nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) in den Bereichen der Unterhaltung, Instandsetzung und Überwachung des Kanalnetzes. Zu nennen sind hier zum Beispiel TV-Inspektionen, Schachtdeckelreparaturen, Beseitigung von Kanalbrüchen, Instandsetzung von Grundstücksanschlüssen, Wiederherstellung der Oberflächenbefestigungen nach Erneuerung oder erstmaliger Erstellung von Grundstücksanschlüssen. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz um 20.000 € erhöht.

Unterhaltung der Pumpstationen und Sonderbauwerke

(Ansatz: 420.000 Euro)

Die gegenüber dem Vorjahr um 40.000 € erhöhten Unterhaltungsmittel decken die Kosten für die Wartung der 200 Kleinstpumpwerke im Außenbereich ab. Die Wartung ist nach Ausschreibung an eine Dülmener Firma vergeben worden. Aus dem Ansatz werden des Weiteren die Kosten für Grünpflegearbeiten an den Sonderbauwerken bestritten. Die Leistungen um die Grünpflegearbeiten wurde ebenfalls öffentlich ausgeschrieben.

Zustandsüberprüfung der öffentlichen Kanalleitungen

(Ansatz: 80.000 Euro)

Das Abwasserwerk steht in der Verantwortung, die öffentlichen Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanäle sowie die davon abzweigenden Grundstücksanschlüsse (Leitungsstrecke zwischen Hauptkanal und privater Grundstücksgrenze) auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit zu prüfen. Diese Untersuchungspflicht stützt sich auf die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw).

Schmutz- und Regenwasserkanäle

Jährlich sind 5 % der Kanäle zu prüfen, das gesamte Netz aber alle 15 Jahre. Hieraus folgt, dass in Dülmen jährlich etwa 15 Kilometer der Regen- und Schmutzwasserkanäle zu befahren sind. Die zu untersuchenden Stadtgebiete sind Gegenstand eines ehemals für die private Dichtheitsprüfung aufgestellten Fristenkonzeptes, das für die Untersuchung der öffentlichen Kanäle weiter fortgeführt wird. Im Jahre 2015 wurde ein Gebiet um Kreuzweg / Bahnhofstraße / Elsa-Brändström-Straße inspiziert. Im Jahre 2016 folgten Untersuchungen im südlichen Stadtgebiet am Mühlenweg, An der Eisenhütte und Brokweg. Das Jahr 2017 befasste sich mit dem Untersuchungsgebiet 8 im westlichen Stadtgebiet um die Straßenzüge Overbergstraße, Merfelder Straße, Butterkamp und Bergfeldstraße. 2019 ist, was entgegen der ursprünglichen Absicht nicht in 2018 geschafft wurde, die Untersuchung (USG 9) im Nordteil des Stadtgebietes um die Straßen Leuster Weg, Am Luchtkamp, Im Lerchenfeld, Bischof-Ketteler-Str., Billerbecker Straße, Stockhover Weg fortzuführen. Für 2023 ist die Prüfung eines Gebietes zwischen nördlicher Coesfelder Straße und der Münsterstraße vorgesehen.

Grundstücksanschlussleitungen

Die Grundstücksanschlussleitungen sind alle 30 Jahre einer Wiederholungsprüfung zu unterziehen. Damit wird im Jahre 2024, wenn die Wiederholungsprüfung des gesamten Kanalnetzes ansteht, begonnen. Ungeachtet dessen werden Grundstücksanschlüsse inspiziert und ggf. saniert, bevor in Straßenabschnitten Deckensanierungen anstehen. Zudem erfolgt stets eine Sanierung bei „offenen“ Kanalbauten.

Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Hausanschlüssen (Beratungskosten)

(Ansatz: 9.500 Euro)

Gemäß § 46 Absatz 2 Landeswassergesetz NRW sind die Gemeinden verpflichtet, die Grundstückseigentümer über ihre Pflichten nach den §§ 60 und 61 des Wasserhaushaltsgesetzes zu unterrichten und zu beraten. Zur Unterstützung dieser Arbeit ist das Abwasserwerk dem vom Institut für unterirdische Infrastruktur (IKT) gegründeten Kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung (KomNetGEW) beigetreten. Ziel des Netzwerks ist es, für die teilnehmenden Kommunen eine neutrale Plattform zu schaffen, auf deren Grundlage Mitarbeiter geschult und zertifiziert werden oder Material für die Öffentlichkeitsarbeit (Flyer) zur Verfügung gestellt wird. Die Teilnahme am Netzwerk kostet jährlich rd. 8.500 €. Dieser Beitrag und weitere zweckbestimmte Kosten (Internetauftritt u.a.) werden aus dem Ansatz finanziert.

Strombezugskosten für Groß- und Kleinstpumpwerke

(Ansatz: 100.500 Euro)

Die Kosten für den Stromverbrauch der mittleren und großen Pumpwerke werden direkt mit den Stadtwerken abgerechnet. Hierfür wurden 96.000 € angesetzt. Außerdem enthält der Ansatz Gelder in Höhe von 4.500 € zur Erstattung von Stromkosten, die an Grundstückseigentümer zu zahlen sind, auf deren Grundstücke sich kleine öffentliche Schmutzwasser-Pumpwerke (Anzahl: 214) befinden und die Stromversorgung hierfür über den privaten Zähler läuft.

Wasserbezugskosten

(Ansatz: 250 Euro)

Im Gebäude des Pumpwerkes „Kuckucksweg“ in Buldern befinden sich sanitäre Anlagen, die an das Wassernetz angeschlossen sind. Darüber hinaus wird auch hin und wieder zur Spülung der Kanäle Wasser benötigt, wenn der Kanalspülwagen in Trockenperioden nicht an offenen Gewässern nachtanken kann.

Unterhaltung des Kanalspülwagens und der Dienstwagen

(Ansatz: 60.000 Euro)

Die Position erfasst die Kosten für Kraftstoffverbrauch, Versicherungen, Reparaturen, Beschaffung von Ersatzteilen und anderes. Der Ansatz entspricht dem Vorjahresniveau.

Entwässerungspläne, Kanalkataster, Risikokarte Überflutungsvorsorge

(Ansatz: 30.000 Euro)

Der Ansatz deckt die Kosten für die Erstellung von Entwässerungsplänen, die Aktualisierung des Kanalkatasters, die Fortschreibung von Zentralentwässerungsplänen oder auch von Überflutungsnachweisen ab, soweit die Kosten nicht projektbezogen zugeordnet werden können.

Buchführungs-, Prüfungs- und Beratungskosten

(Ansatz: 12.000 Euro)

Die Wirtschafts- und Rechnungsführung des Eigenbetriebes vollzieht sich nach den Vorschriften der kaufmännischen Buchführung. Deshalb sind auch Mittel für entsprechende Fremdleistungen (z.B. für Tätigkeiten des Wirtschaftsprüfers oder der Gemeindeprüfungsanstalt NRW) vorzusehen.

Nutzungsentgelt ALK/ALB u.a. Lizenzen

(Ansatz: 500 Euro)

Für die Nutzung von Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte des Kreises Coesfeld waren bisher nach der Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen Gebühren zu entrichten. Diese Gebühr ist entfallen. Es sind nur noch Bereitstellungsgebühren an den Kreis Coesfeld zu entrichten. Die Inanspruchnahme der Datenbank ist z.B. notwendig, um zeichnerisch die Abwasseranlagen maßstabsgerecht in die Liegenschaftskarten übernehmen zu können oder um Informationen aus dem Eigentümerverzeichnis zur richtigen Adressierung von Beitragsbescheiden zu erhalten.

Kosten für die Überlassung der Wasserverbrauchsliste

(Ansatz: 38.000 Euro)

Grundlage der Berechnung von Schmutzwassergebühren ist der Trinkwasserverbrauch. Die Verbrauchszahlen liefern die Stadtwerke Dülmen. Für die Überlassung der Wasserverbrauchsdaten ist ein im Geschäftsverkehr übliches Entgelt zu entrichten, damit es nicht zu einer „verdeckten Gewinnausschüttung“ kommt. Das Entgelt beinhaltet somit u.a. die halben Kosten aus der Wartung, Auswechslung, Abschreibung und Ablesung der Wasserzähler.

Beitrag an den Lippeverband

(Ansatz: 2.690.164 Euro)

Für den Betrieb und die Unterhaltung der drei Kläranlagen in Dülmen hat die Stadt jährlich einen Beitrag an den Lippeverband zu zahlen. Die Zahllast steigt gegenüber dem Vorjahr um 51.611 €.

Unternehmervergütung für die Klärschlamm Entsorgung

(Ansatz: 30.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um die Vergütung des Abfuhrunternehmers für die Entleerung der Gruben und die Abfuhr der Schlämme zur öffentlichen Kläranlage.

Personalkostenerstattung für kaufmännisches Personal

(Ansatz: 280.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um die Personalkosten für die kaufmännischen Mitarbeiter in Höhe von 280.000 €.

Personalkostenerstattung für technisches Personal

(Ansatz: 630.000 Euro)

Da das Abwasserwerk (im eigentlichen Sinne mit Dienstherrenfähigkeit) kein eigenes Personal hat, sind die Personalkosten der technischen Mitarbeiter gesondert auszuweisen. Zu begründen ist dies aus kaufmännischer Sicht damit, dass es sich bei den Leistungen der technischen Mitarbeiter um bezogene Fremdleistungen handelt, die der Unterhaltung und Wartung aller Sachanlagen im Sinne des Betriebszwecks dienen.

Erstattung für Baubetriebshofleistungen

(Ansatz: 135.000 Euro)

Verrechnet werden vordergründig die durch den Baubetriebshof erbrachten Leistungen (Personalkosten) im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kanalspülwagens. Der Kanalspülwagen ist rd. 1.540 Stunden im Jahr im Einsatz. Darüber hinaus wird der Baubetriebshof auch für Sondereinsätze bezahlt, z.B. bei der Säuberung von Rechen nach Starkregenfällen.

Verwaltungskostenbeitrag

(Ansatz: 135.000 Euro)

Soweit Querschnittsämter (z.B. Personalamt, Rechnungsprüfung, Kämmerei, Betriebsärztin) Leistungen für das Abwasserwerk erbringen, sind anteilige Verwaltungskosten an den Zentralhaushalt zu erstatten.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen

(Ansatz: 2.290.970 Euro)

Das Anlagevermögen ist in der zum 01.01.1997 erstellten Eröffnungsbilanz mit einem Zwischenwert bewertet worden. Dieser Zwischenwert beinhaltet einen Mittelwert, bei dem zu 50 % die Restbuchwerte auf Grundlage der Anschaffungs-/Herstellungskosten und zu 50 % die auf Grundlage der Zeitwerte ermittelten Restbuchwerte berücksichtigt wurden. Die Anlagenzugänge ab 01.01.1997 fließen nicht mehr nach einem Zwischenwert, sondern nach Anschaffungs-/Herstellungskosten in die Bilanz. Der Wertansatz in der Bilanz ist Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Abschreibungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss. Dagegen werden die Abschreibungen für die Gebührenkalkulation vom aktuellen Wiederbeschaffungszeitwert berechnet. Alle abnutzbaren Abschreibungsgüter werden linear abgeschrieben. Der Ansatz basiert auf Schätzwerten. Bedingt durch den Anstieg der Vermögenswerte zeichnen sich auch entsprechende Steigerungen bei den Abschreibungen ab. Zum Vergleich: Die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungswerte beträgt für das Jahr 2023 = 3.000.000 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortbildung, Fachliteratur**(Ansatz: 15.000 Euro)**

Aus dem Ansatz werden die Kosten für Fachlehrgänge und Sicherheitsunterweisungen sowie spezielle Kommentierungen zum Abwasserrecht bezahlt.

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung**(Ansatz: 4.000 Euro)**

Die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz fordern die Beschaffung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung, vor allem für die Spülwagenbesatzung und den Kanalmeister.

Pachten**(Ansatz: 600 Euro)**

Die Pachtgebühr ist für das Regenüberlaufbecken am Wildpark zu entrichten.

Sachkostenerstattung an die Stadt**(Ansatz: 70.000 Euro)**

Die Position beinhaltet die Kosten für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der Büroeinrichtung, Fernmelde- und Postentgelte, Kosten für Kopierer, Reinigungskosten, Kosten von Bekanntmachungen, Heizungskosten, Leistungsentgelte für die citeq und anderes (früher Sammelnachweis).

Abwasserabgabe an den Lippeverband**(Ansatz: 66.851 Euro)**

Für die Einleitungen aus seinen Kläranlagen hat der Lippeverband Abwasserabgaben zu zahlen. Die gesamte Abgabenlast wird nach dem Solidaritätsprinzip unter Ansatz der Einwohnerzahlen auf die Lippeverbandsmitglieder umgelegt.

Kleineinleiterabgabe an das Land**(Ansatz: 15.000 Euro)**

Die Kleineinleiterabgabe ist ein durchlaufender Posten. In Höhe der Einnahmen (siehe Erläuterung oben) sind die Abgaben auch an das Land weiterzuleiten.

Erschwererbeiträge**(Ansatz: 1.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um Leistungen an Wasser- und Bodenverbände. Zu einer Erschwerung kommt es an den Stellen, wo Niederschlagswasser aus öffentlichen Abwasseranlagen in ein Gewässer fließt.

Aktualisierung und Fortschreibung der Dienst- und Betriebsanweisung**(Ansatz: 20.000 Euro)**

Das Regelwerk enthält Vorgaben zur Durchführung des regelmäßigen Betriebs und zur Bewältigung von besonderen Betriebszuständen in Kanalanlagen und Sonderbauwerken. Neben den Eigenleistungen sind auch noch Arbeiten durch Fremdbeauftragung zu erfüllen.

Allgemeine Geschäftsausgaben**(Ansatz: 11.000 Euro)**

Aus diesem Ansatz werden z.B. Büromaterialien, Reparaturen an betriebseigenen Anlagen (Drucker, Plotter u.a.) oder Bewirtungskosten anlässlich der Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kanalnachbarschaften, Sicherheitsunterweisungen) bezahlt; außerdem auch Updates für verwendete Software, z.B. Hystem-Extran, mit der Kanalnetzberechnungen durchgeführt werden.

Kosten des Geldverkehrs**(Ansatz: 60 Euro)**

Seit dem 01.01.2008 wird für das Abwasserwerk, bedingt durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bei der Stadt Dülmen, ein eigenes gebührenpflichtiges Girokonto geführt.

Beiträge an Vereine und Verbände**(Ansatz: 4.500 Euro)**

Es handelt sich hierbei um Beiträge für die Mitgliedschaften in der „Abwassertechnischen Vereinigung“, der „Kommunalen Abwasserberatung NRW“ und den Kanal-Nachbarschaften des DWA-Landesverbandes NRW.

Verluste aus Anlagenabgängen**(Ansatz: 45.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um Buchwertverluste von vorzeitig außer Betrieb zu nehmenden Anlagen (z.B. bei Pumpwerken nach einem Blitzeinschlag oder vorzeitig zu erneuernden Kanälen).

Abschreibungen auf Forderungen**(Ansatz: 1.000 Euro)**

Abschreibungen entstehen z.B. auf Gebührenforderungen, wenn Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet werden.

Finanzerträge**Stundungszinsen****(Ansatz: 100 Euro)**

Stundungszinsen fallen im Zusammenhang mit der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen an.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**Zinsen und ähnliche Aufwendungen****(Ansatz: 440.000 Euro)**

Für den Darlehens-Altbestand sind Aufwendungen in Höhe von 400.000 € zu leisten. Für neue Darlehen wurden Zinsen in Höhe von rd. 40.000 € eingeplant.

Zinsen für Kassenkredite

(Ansatz: 100 Euro)

Für die vorübergehende Inanspruchnahme von Kassenkrediten (die Gesamtermächtigung beläuft sich auf 4.000.000 €) sind Schuldzinsen zu zahlen.

Verwahrtgelte

(Ansatz: 100 Euro)

Hierbei handelt es sich um „Strafzinsen“ für Kassenguthaben von über 4.000.000 €.

Eigenkapitalverzinsung

(Ansatz: 1.000.000 Euro)

Die Stadt als Rechts- und Kapitalträger beansprucht gem. § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung eine Verzinsung ihres Eigenkapitals und Ausschüttung an den Kernhaushalt.

Vermögensplan

§ 16 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung

Der Vermögensplan muss mindestens enthalten:

- a) alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben,
- b) die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Einnahmen	Ansatz 2023 Euro
Ortsteilübergreifend	
Gewinn	1.219.285
Abschreibungen	2.290.970
Kanalanschlussbeiträge allgemein	50.000
Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Straßenentwässerungskanälen	100.000
Darlehensaufnahmen	16.026.061
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-651.316
Buldern	
Kanalanschlussbeiträge Wohnbaugebiet Raiffeisenring	0
Hausdülmen	
Kanalanschlussbeiträge Wohnbaugebiet Linnert	100.000
Hiddingsel	
Kirchspiel	
Merfeld	
Dülmen-Mitte	
Kanalanschlussbeiträge "Auf dem Bleck", Teil I, 1. BA	100.000
Rorup	
Gewerbegebiete	
Kanalanschlussbeiträge Linnertstraße Teil I (Gausepatt)	50.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Rorup - Empter Weg	50.000
Summe Finanzierungsmittel	19.335.000

Vermögensplan

Ausgaben	Sachbearbeiter	Investitions- nummer	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigung
			Euro	Euro
Ortsstellübergreifend				
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken	Schulte	09450013	30.000	30.000
Ergänzung der ADV-Ausstattung, Hardware und Software	Geiger	09450005	15.000	15.000
Erwerb von beweglichem Vermögen	Verschiedene	09450004	30.000	10.000
Bauk. kleinere Kanalbaumaßnahmen	Verschiedene	09450008	200.000	200.000
Bauk. für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen	Schulte	09450010	150.000	150.000
Bauk. für neue Maßnahmen im Außenbereich	Schulte	09458001	70.000	70.000
Aufbau eines elektr. Datenfernübertragungsnetzes f. Sonderbauwerke	Wackernagel	09450006	150.000	0
Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung	Verschiedene	09450018	100.000	100.000
			745.000	575.000
Buldern				
Bauk. Baugebiet Raiffeisenring	Siebert	19451019	750.000	2.500.000
Bau einer Fischtreppe am Stauwehr Schloss Buldern	Wackernagel	19451020	500.000	100.000
Kanalsanierung Dapperskamp	Siebert	19451024	40.000	0
			1.290.000	2.600.000
Hausdülmen				
Bau des Regenrückhaltebeckens Wallgarten	Wackernagel	29452003	100.000	400.000
Sanierung SW-Pumpwerk Süskenbrock und zulaufende DRL zum PW Bügelmann	Wackernagel	29452006	300.000	300.000
Bau der Auslaufstrecke Haltemer Mühlenbach	Wackernagel	29452008	50.000	450.000
Kompensationsmaßnahme Sandbach	Wackernagel	29452014	650.000	400.000
Erschließung Wohnbebauung südl. Koppelwiesenweg	Wackernagel	29452015	450.000	0
			1.550.000	1.550.000
Hiddingsel				
Kompensationsmaßnahme Kleuterbach oberhalb Wevelbachzulauf; G'Erwerb und Bauk.	Geiger	39453003	300.000	0
			300.000	0
Kirchspiel				
Sanierung Pumpwerke Marienhof und Wette	Schulte/Wackernagel	49454002	500.000	0
			500.000	0
Merfeld				
Allgemeine Kanalsanierung Merfeld nach Fristenkonzept, Untersuchungsgebiet 04	Siebert	59455001	400.000	500.000
Erschließung Baugebiet Merfeld u.a., Planungskosten	Wackernagel	29452010	30.000	0
Erweiterung Bauerschaft Merfeld / Verlängerung MW-Kanal Bergstraße	Schulte	59455009	350.000	100.000
Erschließung Baugebiet Kornkamp	Schönwitz	59455010	90.000	0
			870.000	600.000
Dülmen-Mitte				
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 3. BA, Untersuchungsgebiet 06	Siebert	69456073	50.000	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 4. BA, Untersuchungsgebiet 07	Siebert	69456077	500.000	350.000
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 5. BA, Untersuchungsgebiet 08	Siebert	69456081	500.000	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 6. BA, Untersuchungsgebiet 09	Siebert	69456083	4.100.000	500.000
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 7. BA, Untersuchungsgebiet 10	Siebert	69456090	400.000	3.300.000
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 8. BA, Untersuchungsgebiet 11	Siebert	69456093	250.000	0
Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Regenwasserbehandlung	Geiger / Siebert	69456011	50.000	0
Bau eines Zuleitungskanals vom RRB III bis zum RRB Ostdamm	Geiger / Siebert	69456057	100.000	0
Ausgleichsmaßnahme "Ökologische Verbesserung der Mühlenbachumflut"	Geiger	69456043	200.000	350.000
Ausgleichsmaßnahme "Ökologische und ökologische Verbesserungen an Stauwehren des Heubaches"	Wackernagel	69456053	290.000	290.000
Bauk. Baugebiet "Auf dem Bleck", Teil I, 1. BA	Siebert	69456022	1.400.000	600.000
Bauk. Wohnbauflächen "Grundversorgungszentrum Dernekamp" / Klimaschutzsiedlung	Wackernagel	69456033	400.000	200.000
Sanierung Mischwasserkanal Hinderkingsweg	Wackernagel	69456067	300.000	300.000
Kanalsanierung "Bült / Schulgasse"	Siebert	69456072	50.000	0
Bau des Regenrückhaltebeckens II b Wettebach und Zu- und Ableiter	Schönwitz	69456074	100.000	0
Starkregentlaster Hanninghof/Borkener Straße + Überflutungsschutz Dornenkamp	Wackernagel	69456076	700.000	0
Kanalsanierung Münsterstraße (in Höhe des Lebensmittelmarktes K+K/Kolpinghaus)	Siebert	69456078	50.000	0
Neubau Regenwassersammler "An der Lehmkuhle"	Siebert	69456080	50.000	0
Kanalsanierung Hiddingseler Straße	Siebert	69456082	75.000	0
Sanierung Stichweg RW-Kanal Schedelichstraße	Wackernagel	69456086	200.000	0
Kanalsanierung Bahnhofsumfeld	Siebert	69456088	20.000	0
Kanalsanierung Gausepatt - Südumgehung	Siebert	69456089	10.000	0
Wiederherstellung des WL63 untern. GVZ	Wackernagel	69456091	60.000	200.000
Kanalsanierung Moorkamp	Siebert	69456092	570.000	0
Erschließung "Bauland an der Schiene", Planungskosten	Geiger	69456094	75.000	0
Erschließung Schulstandort "Berningheide"	Geiger	69456096	30.000	0
Kanalverlängerung Von-dem-Busche-Straße / Haus Osthoff	Schönwitz	69456097	150.000	0
Starkregentlaster Achtern Ossensstall	Schönwitz	69456095	250.000	0
			10.930.000	6.090.000
Rorup				
Gewerbe-/Industriegebiete				
G'Erwerb und Baukosten Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	Siebert	69459007	1.500.000	2.500.000
RKB "Gewerbegebiet Rorup"	Schönwitz	79459002	50.000	100.000
Gewerbegebiet Linnerstr. Teil II, ohne Wohnbauteil	Wackernagel	69459010	200.000	3.090.000
			1.750.000	5.690.000
Summe Finanzbedarf für Baumaßnahmen			17.935.000	17.105.000
Tilgung von Darlehen, laufend		09450011	1.400.000	0
Summe Tilgungen			1.400.000	0
Summe Finanzbedarf insgesamt			19.335.000	17.105.000

Erläuterungen zum Vermögensplan

Vorbemerkungen

- 1) Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich auf die betraglich und inhaltlich wichtigen Positionen des Vermögensplanes.
- 2) Kanalbaumaßnahmen, die Gegenstand von durchführungsbezogenen städtebaulichen Verträgen sind, sind im Vermögensplan nicht erfasst. Allerdings sind die Mitarbeiter des Abwasserwerkes von Anfang an an der Vertragsgestaltung beteiligt und haben im Rahmen der Ausführung des Vertrages nicht unerhebliche Beratungs-, Überwachungs- und Kontrollpflichten zu erfüllen. Die Vergabe von Bauleistungen hat z.B. im Einvernehmen mit der Stadt zu erfolgen. Nach mängelfreier Herstellung übernimmt die Stadt die Kanalanlagen, soweit sie öffentlich werden, in ihre Baulast. Da die Grundstückseigentümer in den Baugebieten die Kanalanlagen zu finanzieren haben und die Kanalbaukosten im Regelfall die Gesamtforderung an Kanalanschlussbeiträgen übersteigen, wird kein besonderer Kanalanschlussbeitrag mehr erhoben. Durchführungsbezogene städtebauliche Verträge sind geschlossen worden u.a. für die Wohnbaugebiete Kapellenweg, Kaserne (Teil II), Daruper Straße in Buldern, Speckkamp in Rorup, Sommer in Merfeld, Mühle Jäckering und „Alte Badeanstalt“.

Einnahmen

Bilanzgewinn

(Ansatz: 1.219.285 Euro)

Der Ergebnisplan weist einen Jahresüberschuss von 2.219.285 € aus. Hiervon sind 1.000.000 € an den Zentralhaushalt weiterzuleiten, so dass im Haushalt des Abwasserwerkes noch ein Bilanzgewinn von 1.219.285 € verbleibt. Der Bilanzgewinn fällt gegenüber dem Vorjahresansatz um 16.636 € niedriger aus.

Die Ursachen der Gewinnausweisung liegen darin begründet, dass für das Kalkulationsverfahren und die kaufmännische Bilanz unterschiedliche Vorschriften gelten. So ist für die rein kostendeckende Gebührenkalkulation das Kommunalabgabengesetz maßgebend. Für die auf Gewinnorientierung ausgerichtete kaufmännische Buchführung sind die Eigenbetriebsverordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung anzuwenden. Aus den unterschiedlichen Vorgaben folgt, dass über die Abwassergebühren Kosten refinanziert werden, die von den Wertansätzen her nicht identisch sind mit denen im Ergebnisplan. Vor allem in den Positionen "Abschreibungen" und "Auflösung von Ertragszuschüssen" finden sich die Ungleichheiten wieder.

Abschreibungen

In die Abwassergebühren 2023 wurden Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert in Höhe von rund 3.000.000 € einkalkuliert. Dagegen weist der Ergebnisplan nur Abschreibungen auf Basis von Anschaffungswerten von rund 2.290.000 € aus. Der Unterschied von 710.000 € ist automatisch Bestandteil des Gewinns, da über die Abwassergebühren (nach Wiederbeschaffungswert) höhere Erträge erzielt werden als zum Ausgleich der im Ergebnisplan angesetzten Abschreibungen von rund 2.290.000 € nominal erforderlich wäre.

Auflösung von Ertragszuschüssen

Die nur im kaufmännischen und nicht im kalkulatorischen Rechnungswesen aufzulösenden Sonderposten (wie z.B. die Kanalanschlussbeiträge und Zuwendungen) sind ebenfalls Ursache und Teil des Gewinns, da der aufzulösende Betrag im kaufmännischen Ergebnisplan als Ertrag erscheint. Im Gegensatz dazu kennt die Gebührenkalkulation eine solche Einnahme, die die Kosten der Abschreibung teilweise vermindern könnte, nicht. Somit erscheinen im Ergebnisplan des Jahres 2023 rund 600.000 €, die sich gewinnbringend darstellen. Wollte man eine solche Verbesserung entgegen den rechtlichen Bestimmungen auch in die Gebührenkalkulation einbringen, so müssten die Kosten der Abschreibung um die beitrags- und zuschussfinanzierten Anlagenteile reduziert werden. Dies kommt allerdings nicht in Betracht, da die Beiträge und Zuschüsse einmaliger Natur sind und im Falle einer Ersatzbeschaffung nicht erneut zur Verfügung stehen.

Rechnet man die vorgenannten Differenzbeträge bei den „Abschreibungen“ und „Auflösungen“ zusammen, so kommt man auf eine Summe von 1.310.000 €, die die Gründe für den Bilanzgewinn verständlicher darstellen.

Abschreibungen**(Ansatz: 2.290.970 Euro)**

Zur Erläuterung der Abschreibungen siehe Gegenkonto im Ergebnisplan (Aufwendungen).

Kanalanschlussbeiträge (allgemein)**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Grundlage für die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen ist die Beitragssatzung der Stadt Dülmen vom 17.12.2001. Der Beitragssatz beträgt 8,25 € bei einem Vollanschluss und 5,50 € bei einem Teilanschluss für Schmutzwasser oder Niederschlagswasser je Quadratmeter Veranlagungsfläche. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2013 wurde die Weitergeltung des Beitragssatzes von 8,25 € gebilligt. Nachgewiesen werden unter dieser Position vornehmlich Beitragsleistungen, die bei Bildung neuer wirtschaftlicher Grundstückseinheiten (z.B. bei einer Hinterlandbebauung oder bei Teilung von Grundstücken) entstehen. Die Beitragseingänge sind tendenziell rückläufig. Aufgrund steigender Herstellungskosten ist in nächster Zeit eine Neukalkulation der Kanalanschlussbeiträge notwendig.

Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Straßenentwässerungskanälen**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Zur Finanzierung von Straßenentwässerungskanälen werden für die erstmalige Herstellung Erschließungsbeiträge nach dem bundesweit geltenden BauGB erhoben. Die Beitragseinnahmen verbleiben im Zentralhaushalt der Stadt. Um die Beitragseinnahmen dort als Sonderposten passivieren zu können, bedarf es eines Aktivpostens in Form von Straßenbaukosten für die Oberflächenentwässerung der Straße. Hieran mangelte es bisher, da die Straßenentwässerungskanäle Gegenstand des Kanalvermögens sind und Funktionsteile von Gemeinschaftseinrichtungen (ein Baukörper mit dreifunktionaler Nutzung) darstellen. So kann man zum Beispiel bei einem Mischwasserkanal 1/3 der Kosten der Straßenentwässerung zurechnen. Die restlichen Funktionen sind der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser von den Anliegergrundstücken zuzuordnen. Vor diesem Hintergrund ist mit Wirkung ab 01.01.2015 vereinbart worden, dass die Stadt die Baukosten für die Herstellung der Straßenentwässerungskanäle dem Abwasserwerk erstattet. Um eine Doppelfinanzierung (zum einen über den Straßenentwässerungsanteil und zum anderen über den Baukostenzuschuss) zu vermeiden, wird das Abwasserwerk in Höhe des Baukostenzuschusses einen Rechnungsabgrenzungsposten bilden, diesen über die Abschreibungszeit der Kanäle jährlich auflösen und die Auflösungsbeträge mit dem jährlich zu zahlenden Straßenentwässerungsanteil verrechnen. Die erste Abrechnung dieser Art wird bei der Aktivierung der Kanalbaumaßnahme Kapellenweg erfolgen.

Darlehens(neu)aufnahmen**(Ansatz: 16.026.061 Euro)**

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben ist eine Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von 16.026.061 € erforderlich. Die Aufnahme der Darlehen erfolgt nach Höhe, Zeit und Form in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und unter Berücksichtigung der eigenen Liquidität sowie des jeweiligen Zinsniveaus.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse**(Ansatz: -651.316 Euro)**

Diese Position korrespondiert mit den gleichlautenden fünf Ertragspositionen im Ergebnisplan. Deshalb wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen. Auf der Finanzbedarfsseite erscheint der Betrag in minus.

Kanalanschlussbeiträge „Wohnbaugebiet Linnert“**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Im Gebiet des Bebauungsplanes „Linnertstraße Teil II“ stehen mehr als 109.000 m² für Wohnbauzwecke zur Verfügung. Überschlägig wird für das gesamte Gebiet mit Beitragseinnahmen von rd. 900.000 € gerechnet. Für das Jahr 2023 ist mit ersten Grundstücksverkäufen zu rechnen, die voraussichtlich zu Kanalanschlussbeiträgen in Höhe von 100.000 Euro führen.

Kanalanschlussbeiträge „Auf dem Bleck Teil I“

(Ansatz: 100.000 Euro)

Im Gebiet des Bebauungsplanes „Auf dem Bleck Teil I“ stehen rund 30.000 m² für Wohnbauzwecke zur Verfügung. Überschlägig wird für das gesamte Gebiet mit Beitragseinnahmen von rd. 330.000 € gerechnet. Für das Jahr 2023 ist mit ersten Grundstücksverkäufen zu rechnen, die voraussichtlich zu Kanalanschlussbeiträgen in Höhe von 100.000 Euro führen.

Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet „Rorup – Empter Weg“

(Ansatz: 50.000 Euro)

Bisher sind durch den Verkauf von Grundstücken Beitragseinnahmen von 200.300 € (Stand: Oktober 2019) zu verzeichnen. Eine Fläche von ca. 17.610 m² ist noch zu einem Beitragssatz von 12,79 € pro m² zu verkaufen. In 2020 konnte bisher keine weitere Fläche vermarktet werden. Erhofft wird, in 2023 evtl. eine Fläche von ca. 5.000 m² verkaufen zu können. Daher wird vorsorglich ein Ansatz von rd. 50.000 € eingeplant.

Kanalanschlussbeiträge „Gewerbegebiet Linnertstraße Teil I Gausepatt“

(Ansatz: 50.000 Euro)

Im Gebiet des Bebauungsplanes „Linnertstraße Teil I“ stehen ca. 14.000 m² für Gewerbebezwecke zur Verfügung. Vorsorglich werden daher 50.000 € eingeplant.

Ausgaben

Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken

(Ansatz: 30.000 Euro)

Die baulichen, maschinellen und elektronischen Bestandteile an den zahlreichen Pumpstationen und Sonderbauwerken nutzen sich ständig ab und müssen zu gegebener Zeit ersetzt werden. Besonders die in den 1990er-Jahren im Zuge der Außenbereicherschließung angeschafften Pumpwerke und Schächte sind auszutauschen. Darüber hinaus müssen Anlagen erweitert und umgebaut werden, um sie dem technischen Fortschritt anzupassen oder störungsfreier zu gestalten. Des Weiteren sind hier auch die Kosten für substanzverbessernde Maßnahmen (z.B. neue Einzäunung) nachzuweisen.

Ergänzung der ADV-Ausstattung

(Ansatz: 15.000 Euro)

Die Mittel werden für die notwendige Ergänzung der Hard- und Software vorgehalten. Der Kostenansatz beinhaltet vornehmlich Kosten für die Versionsaktualisierung vorhandener Software und der Beschaffung zusätzlicher Lizenzen (z.B. ProBAUG zur digitalen Verwaltung von Entwässerungsplänen).

Erwerb von beweglichem Vermögen

(Ansatz: 30.000 Euro)

Die Mittel stehen generell für die Beschaffung von Büromobiliar, Spüldüsen für den Kanalspülwagen u.a. zur Verfügung.

Baukosten für kleinere Kanalbaumaßnahmen

(Ansatz: 200.000 Euro)

Unter dieser Position sind für kleinere und unvorhersehbare Kanalbaumaßnahmen (z.B. bei plötzlichen Kanalbrüchen) Mittel vorzuhalten. Außerdem sind aus diesem Ansatz auch die gebührenfähigen Kosten für Maßnahmen im Sinne von § 54 Satz 2 Nr. 7 LWG NRW zu finanzieren. Konkret handelt es sich hierbei um Maßnahmen der Niederschlagswasserableitung, die dem Schutz vor Überflutung und Verschlammung von Gemeingütern, öffentlichen Abwasseranlagen und Grundstücken dienen, auch zur Klimafolgenanpassung.

Baukosten für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen

(Ansatz: 150.000 Euro)

Bei den Grundstücksanschlüssen handelt es sich um die leitungsmäßige Verbindung zwischen dem Hauptkanal in der Straße bis zur Grenze des Anliegergrundstückes. Für die erstmalige Herstellung, Erneuerungen oder Veränderungen ist das Abwasserwerk zuständig, da die Grundstücksanschlüsse gemäß Entwässerungssatzung zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören. Aus dem Ansatz werden die Kosten für sämtliche Grundstücksanschlüsse finanziert, die nicht projektbezogen (z.B. bei Kanalisierung eines neuen Baugebietes) zugeordnet werden können. Gegenüber den Vorjahren wurde der Ansatz dafür deutlich erhöht, da durch die vermehrte Baulückenschließung und Hinterlandbebauung signifikant mehr Grundstücksanschlüsse zu erstellen sind.

Baukosten für Maßnahmen im Außenbereich

(Ansatz: 70.000 Euro)

Die Untere Wasserbehörde hat über eine Verpflichtung aus dem Abwasserbeseitigungskonzept den Anschluss weiterer Grundstücke an die Schmutzwasserkanalisation gefordert. Die Umsetzung dieser Forderung erfolgt fortlaufend.

Aufbau eines elektronischen Datenfernübertragungsnetzes für Sonderbauwerke

(Ansatz: 150.000 Euro)

Das Abwasserwerk ist nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal verpflichtet, in den wichtigsten Sonderbauwerken (vor allem Regenüberlaufbecken, Regenklärbecken und Stauraumkanälen) messtechnische Ausrüstungen vorzuhalten. Mit Hilfe dieser Wasserstandsmessgeräte sind Überlaufmengen, Überlaufdauer und Überlaufhäufigkeit festzustellen und zu dokumentieren. Die Auswertung der Daten muss es ermöglichen, die Auslastung und das Betriebsverhalten der Sonderbauwerke zu überprüfen. Die Messdaten aus den Sonderbauwerken laufen auf digitalem Wege zu der Leitstelle im Nebenbüro des Kanalmeisters. Im Jahre 2022 wurde die Umsetzung der Bauabschnitte 4 und 5 begonnen. Hiervon betroffen sind u.a. die Pumpwerke 05 Sportplatz Hausdülmen, 09 Rödder/Kordel, 16 Schützenstraße, 17 Haus Middeler, 18 Gaststätte Haus Waldfrieden, 19 Börnste, 20 Friedag/Jostmeier 21 Welte, sowie die Erneuerung des Hauptservers. Da wichtige elektronische Bauteile verspätet zu Verfügung stehen werden, verschiebt sich der Abschluss in das Jahr 2023. Der elektrotechnische Umbau der Pumpwerke 21 Welte und 22 Marienhof wurde, da die PW auch bautechnisch saniert werden müssen, als eigenständige Maßnahme in den Haushalt aufgenommen.

Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung

(Ansatz: 100.000 Euro)

Aus diesem Ansatz werden die gebührenfähigen Kosten für Maßnahmen im Sinne von § 54 Satz 2 Nr. 7 LWG NRW finanziert. Konkret handelt es sich hierbei um Maßnahmen der Niederschlagswasserableitung, die dem Schutz vor Überflutung und Verschlammung von Gemeingütern, öffentlichen Abwasseranlagen und Grundstücken dienen, auch zur Klimafolgenanpassung. Auch gezielte Objektschutzmaßnahmen zählen hierzu.

Baukosten Baugebiet Raiffeisenring

(Ansatz: 750.000 Euro)

Für das Baugebiet Raiffeisenring (Wohnen und Gewerbe) in Buldern ist ein Trennsystem nebst Pumpwerk, Regenklärbecken und Rückhaltebecken herzustellen. Die Genehmigungsplanung für die entwässerungstechnischen Anlagen ist in der Aufstellung. Der Kostenansatz deckt die Planungskosten und Ingenieurhonorare sowie erste Herstellungskosten der Erschließung. Das Bodengutachten als Basis der Ausführungsplanung wird in 2022 fertiggestellt.

Bauk. Fischtreppe am Schloß Buldern

(Ansatz: 500.000 Euro)

Der Wevelbach in Buldern nimmt Niederschlagswasser aus dem städtischen Entwässerungsnetz auf. Zur Abflusssdämpfung sind vor den Einleitungsstellen Rückhaltemaßnahmen zu betreiben, die allerdings aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht realisierbar sind, da zum Beispiel in geschlossener Ortslage Flächen für Regenrückhaltebecken fehlen. Als Ausgleich für diese Defizite verlangen die wasserrechtlichen Erlaubnisse der Wasserbehörden den Bau von Ersatzmaßnahmen außerhalb des normalen Kanalnetzbetriebes. Eine der - im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie liegende Ersatzmaßnahmen - ist der Bau einer Fischtreppe am Stauwehr des Schlosses Buldern, um die Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische und Kleinstlebewesen zu verbessern. Die grundsätzliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung der Fischtreppe liegt vor. Bis zum Winter 2022/2023 sollen die Genehmigung zur Umsetzung der Maßnahme sowie eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer vorliegen. Mit den bauvorbereitenden Arbeiten soll im Herbst/Winter 2022 begonnen werden. Die Hauptarbeiten sollen in 2023 erfolgen.

Kanalsanierung Dapperskamp

(Ansatz: 40.000 Euro)

Der Regenwasserkanal im Einzugsgebiet ist hydraulisch unzureichend und baulich abgängig. Der Schmutzwasserkanal ist baulich abgängig. Die Gesamtsanierung wird voraussichtlich Kosten von ca. 2,7 Mio. € verursachen. In 2023 sollen bauvorbereitende Ingenieurleistungen beauftragt werden.

Bau des Regenrückhaltebeckens Wallgarten

(Ansatz: 100.000 Euro)

Für die Einleitung aus den Einzugsgebieten Am Sillerkamp und Wallgarten in den Kettbach in Hausdülmen ist gemäß der immissionsorientierten Gewässerbetrachtung ein Regenrückhaltebecken zu erstellen. Der RRB-Standort ist im Besitz der Stadt Dülmen. Im Jahr 2023 sollen ergänzende Unterlagen zur Genehmigung aufgestellt und die Baumaßnahme ausgeschrieben werden. Der Baubeginn soll im Sommer 2023 erfolgen. Der Ansatz für das Jahr 2023 beinhaltet die Kosten für weitergehende Ingenieurhonorare und anteilige Herstellungskosten. Die Fertigstellung des Erdbeckens soll 2024 erfolgen.

Sanierung SW-Pumpwerk Süskenbrock

(Ansatz: 300.000 Euro)

Das Schmutzwasserpumpwerk ist überaltert und baulich abgängig. Es wird dem neuesten technischen Stand angepasst. In 2022 soll in einem 1. Bauabschnitt die bau- und maschinentechnik saniert und erneuert werden. Der Neubau der Abwasserdruckrohrleitung ist für das Jahr 2023 geplant. Diese ist mit den Brückenneubau der Deutschen Bahn an der K17 abzustimmen.

Bau der Auslaufstrecke Halterner Mühlenbach

(Ansatz: 50.000 Euro)

Als Kompensation für nicht realisierbares RRB-Volumen soll zwischen der Friedensallee und dem Mühlenbach für den Regenwasserkanal aus dem Erschließungsgebiet Forstweg/Süskenbrock eine naturnahe Auslaufstrecke erstellt werden. Da sich die ursprüngliche Planung, in dessen Rahmen zusätzliche Öko-Punkte generiert werden sollten, nicht wirtschaftlich darstellen lässt, ist im Jahr 2022 eine Umplanung der Maßnahme vorgesehen. Der Bau ist für 2023 geplant

Kompensationsmaßnahme Sandbach

(Ansatz: 650.000 Euro)

Der Sandbach südlich der Lüdinghauser Straße soll ökologisch verbessert werden. Die Verbesserung geschieht durch punktuelle Aufweitungen, Laufveränderungen und der Ergänzung von Elementen zur Förderung einer natürlichen Gewässerstruktur. Die ökologische Verbesserung dient als Kompensationsmaßnahme für nicht realisierbares RRB-Volumen an verschiedenen Gewässern in Hausdülmen. Die Gesamtlänge des betrachteten Gewässerabschnittes beträgt rd. 1.100 m. Der erforderliche Grunderwerb soll noch im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Im Jahr 2023 soll die Genehmigungsplanung aufgestellt werden. In Abhängigkeit von dem Zeitpunkt der Genehmigungserteilung können zum Jahresende 2023 ggf. bereits erste Bautätigkeiten erfolgen.

Erschließung Wohnbebauung südl. Koppelwiesenweg

(Ansatz: 450.000 Euro)

Die geplante Wohnbebauung südlich des Koppelwiesenwegs in Hausdülmen ist Bestandteil des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Linnertstraße, Teil II“. Aufgrund des Erschließungsbedarfs für Wohnbauflächen in Hausdülmen soll im Jahr 2023 die Erschließung der Wohnbaufläche vorgezogen und unabhängig von den Tätigkeiten im geplanten Gewerbegebiet erfolgen. Der Kostenansatz beinhaltet Planungs- und Baukosten. Das erforderliche Regenrückhaltevolumen für das Gebiet wird zusammen mit dem Rückhaltebecken für das Gewerbegebiet erstellt.

Baukosten Kompensationsmaßnahme Kleuterbach oberhalb Wevelbachzulauf**(Ansatz: 300.000 Euro)**

Aufgrund nicht realisierbarer Rückhaltungsmaßnahmen zum ökologischen Schutz des Wevelbaches in Buldern fordern die übergeordneten Wasserbehörden strukturverbessernde Kompensationsmaßnahmen an anderer Stelle. Die hierfür zunächst angedachte Reaktivierung des Altarms Wevelbach scheitert an der nicht gegebenen Flächenverfügbarkeit. Auf Vorschlag des Abwasserwerkes, der die Zustimmung der Unteren Wasserbehörde gefunden hat, soll nunmehr ein solcher Ausgleich am Kleuterbach oberhalb des Wevelbachzulaufes im Bereich Hiddingsel durchgeführt werden. Diese Maßnahme wird im direkten Anschlussbereich der fertiggestellten Renaturierungsmaßnahme in Hiddingsel durchgeführt. Es ist mit Gesamtkosten von rd. 350.000 € zu rechnen. Der Grunderwerb wurde 2019 getätigt. Nach Durchführung der Genehmigungsplanung im Jahr 2022 soll der Bau im Jahr 2023 erfolgen.

Sanierung Pumpwerke Marienhof und Welte**(Ansatz: 500.000 Euro)**

Die beiden pneumatischen Schmutzwasserpumpwerke sind maschinentechnisch abgängig und störanfällig. In beiden Pumpwerken wird die technische Ausrüstung durch moderne energetisch optimierte Pumpentechnik ersetzt. Instandsetzungsarbeiten erforderliche Anpassungen an den Bauwerken werden in diesem Zusammenhang durchgeführt. Die Arbeiten sollen im Jahr 2023 erfolgen.

Allgemeine Kanalsanierung Merfeld nach Fristenkonzept, Untersuchungsgebiet 04**(Ansatz: 400.000 Euro)**

Im Zuge der turnusmäßigen Untersuchung des Kanalnetzes gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser NRW und des städtischen Fristenplanes wird das Mischwasserkanalnetz des Ortsteiles Merfeld im Jahr 2023 auf seinen baulichen Zustand hin untersucht. Auf Basis der Ergebnisse wird eine Sanierungsplanung erstellt. Die bauliche Umsetzung erfolgt voraussichtlich ab 2024.

Erschließung Baugebiete Merfeld**(Ansatz: 30.000 Euro)**

Die Ausweisung neuer Baugebiete setzt im frühen Planungsstadium voraus, dass auch die abwassertechnischen Erschließungsmöglichkeiten eingehend überprüft werden. Für diese Voruntersuchungen werden allgemein Finanzmittel von 90.000 € vorgehalten.

Erweiterung Anschluss Bauerschaft Merfeld / Verlängerung MW-Kanal Bergstraße**(Ansatz: 350.000 Euro)**

Aufgrund der Verpflichtung zum Anschluss von Außengebieten an die Schmutzwasserkanalisation sind 13 Grundstücke aus dem Bereich der Bauerschaft Merfeld anzuschließen. Die gemeinschaftliche Druckrohrleitung ist bereits im Jahr 2017 verlegt worden. Mitte 2019 sind die wasserrechtlichen Erlaubnisse zum Betrieb der Kleinkläranlagen der betroffenen Grundstücke ausgelaufen. Aufgrund vorhandener Geruchsprobleme soll der Mischwasserkanal in der Bergstraße in Richtung Norden um rd. 200 m verlängert werden. Der Anschluss der 13 vorgenannten Grundstücke bis an die gemeinschaftliche Leitung einschließlich der erforderlichen Kleinpumpwerke ist abschließend für das Jahr 2024 vorgesehen.

Erschließung Baugebiet Kornkamp**(Ansatz: 90.000 Euro)**

Das Wohnbaugebiet „Kornkamp“ ist zu erschließen. Die stadtplanerischen Voraussetzungen dafür sollen im Jahr 2023 geschaffen werden. Sobald ein belastbares Planungskonzept vorliegt, soll die wasserrechtliche Genehmigungsplanung beauftragt werden. Der Kostenansatz für das Jahr 2023 beinhaltet Planungs- und bauvorbereitende Leistungen. Die bauliche Erschließung ist für das Jahr 2024 projektiert.

Kanalsanierungen nach dem Fristenkonzept

Das gesamte städtische Entwässerungsnetz wird nach einem Fristenkonzept in einem Zeitrahmen von 14 Jahren (begonnen wurde 2010, geplantes Ende 2023) inspiziert und einer Zustandsbewertung unterzogen. Anschließend werden große Schäden (Zustandsklassen 4 und 5) nach Bereitstellung der Haushaltsmittel kurzfristig saniert. Es werden sowohl Maßnahmen in klassischer Bauweise als auch im Inlinerverfahren durchgeführt. In Erfüllung dieses Sanierungskonzeptes stehen zurzeit folgende Maßnahmen in der An-, Fort- oder Endfinanzierung:

Kanalsanierung gem. Fristenkonzept, 3. BA, Untersuchungsgebiet 06

(Ansatz: 50.000 Euro)

Der III. Abschnitt im Bereich der Innenstadtsanierung umschließt die Gebiete um den Kreuzweg / Bahnhofstraße / Elsa-Brändström-Straße. Die Sanierungsmaßnahme wird in 2022 abgeschlossen.

Kanalsanierung gem. Fristenkonzept, 4. BA, Untersuchungsgebiet 07

(Ansatz: 500.000 Euro)

Der IV. Abschnitt im Bereich der Innenstadtsanierung umschließt die Gebiete um die Straßenzüge Mühlenweg, An der Eishütte und Brokweg. Nachträglich wurden Sanierungsarbeiten in der Lüdinghauser Straße im Vorlauf zu einer Baumaßnahme des Kreises Coefeld beauftragt. Die Bauarbeiten sind in 2021 abgeschlossen worden.

Kanalsanierung gem. Fristenkonzept, 5. BA, Untersuchungsgebiet 08

(Ansatz: 500.000 Euro)

Diese Maßnahme umschließt die Gebiete um die Straßenzüge Overbergstraße, Merfelder Straße, Butterkamp und Bergfeldstraße. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen werden Anfang 2023 ausgeschrieben und voraussichtlich in 2023 umgesetzt.

Kanalsanierung gem. Fristenkonzept, 6. BA, Untersuchungsgebiet 09

(Ansatz: 4.100.000 Euro)

Diese Maßnahme liegt im nördlichen Stadtteil und umschließt Gebiete um die Straßenzüge Leuster Weg, Am Luchtkamp, Im Lerchenfeld, Bischof-Ketteler-Str., Billerbecker Str., Stockhoover Weg. (Ergänzt um den Haverlandweg wegen der geplanten Deckensanierung des FB 721).

Die erforderlichen Arbeiten wurden ausgeschrieben und im September 2022 submittiert. Die Auftragsvergabe erfolgt in Kürze. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt bis zum April 2024.

Kanalsanierung gem. Fristenkonzept, 7. BA, Untersuchungsgebiet 10

(Ansatz: 400.000 Euro)

Der Ingenieurauftrag für die Auswertung der Kamerabefahrung des USG 10 und die Sanierungsplanung der schadhafte Kanalisationsanlagen ist erteilt. Die Kamerabefahrung wurde beauftragt und wird im Oktober 2022 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran wird die Klassifizierung nach Schadenklassen durch das beauftragte Ingenieurbüro vorgenommen und es wird eine Bedarfsplanung erstellt.

Auf Basis dieser Bedarfsplanung erfolgt dann die Entwurfs- und Ausführungsplanung der Sanierung der Anlagen in den Schadenklassen 4 und 5. Voraussichtlich im 2. Quartal 2023 werden die erforderlichen Sanierungsleistungen ausgeschrieben.

Kanalsanierung gem. Fristenkonzept, Untersuchungsgebiet 11 (neue Maßnahme)

(Ansatz: 250.000 Euro)

Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Regenwasserbehandlung

(Ansatz: 50.000 Euro)

Dem Regenrückhaltebecken Ostdamm wird gegenwärtig das im Trennverfahren gesammelte Niederschlagswasser aus mehreren Baugebieten und das entlastete Mischwasser aus dem Einzugsgebiet des Hauptsammlers III zugeleitet. Dies entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben, denn das Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Ostdamm ist vor Einleitung in ein Gewässer behandlungspflichtig. Zu diesem Zweck ist ein Regelbauwerk am RRB Ostdamm zu bauen. Die 2023 veranschlagten Mittel dienen der Bestreitung von Kosten für die Aufstellung einer Genehmigungsplanung.

Bau eines Zuleitungskanals vom RÜB III bis zum RRB Osttamm

(Ansatz: 100.000 Euro)

Der Regenwasserabfluss aus dem Gewerbegebiet Osttamm ist von der Entlastung des RÜB III zu trennen. Dafür ist der Neubau des Entlastungskanals erforderlich. Aufgrund beengter Platzverhältnisse wird dazu Privatgrundstück beansprucht. Der Ansatz 2023 ist für die Entschädigung der erforderlichen Dienstbarkeit, für bauvorbereitende Leistungen sowie für Ingenieurhonorare zur Planung vorgesehen. Die bauliche Umsetzung ist für die Jahre 2024 / 2025 projektiert.

Bau eines Regelbauwerkes am RRB Osttamm für die Regenwasserbehandlung

(Ansatz: 50.000 Euro)

Dem Regenrückhaltebecken Osttamm wird gegenwärtig das im Trennverfahren gesammelte Niederschlagswasser aus mehreren Baugebieten und das entlastete Mischwasser aus dem Einzugsgebiet des Hauptsammlers III zugeleitet. Dies entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Denn das Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Osttamm ist vor Einleitung in ein Gewässer behandlungspflichtig. Zu diesem Zweck ist ein Regelbauwerk am RRB Osttamm zu bauen. Die 2022 veranschlagten Mittel dienen der Bestreitung von Kosten für die Aufstellung einer Genehmigungsplanung.

Ausgleichsmaßnahme „Ökologische Verbesserung der Mühlenbachumflut“

(Ansatz: 200.000 Euro)

Das nicht umsetzbare Retentionsvolumen für die Einleitung aus dem RÜB Tiberbach V ist in Form einer ökologischen Verbesserung am Gewässer zu kompensieren. Im räumlichen Zusammenhang mit der geplanten Fischaufstiegsanlage an der Mühlenbachumflut soll dazu ein 500 m langer Abschnitt der Umflut ökologisch aufgewertet werden. Grunderwerb und Planung wurden 2022 abgeschlossen. Da ein Direktanlieger seine Bedenken zu der Maßnahmenumsetzung geäußert hat, konnte die Planung noch nicht genehmigt werden. Die Bedenken sollen im Herbst / Winter ausgeräumt werden, so dass ab Sommer 2023 die bauliche Umsetzung erfolgen kann.

Bauliche und ökologische Verbesserungen an Stauwehren des Heubaches

(Ansatz: 290.000 Euro)

Zum Ausgleich von wasserrechtlichen Einleitungsdefiziten gegenüber den Anforderungen nach BWK-M3 soll die am Heubach in der Nähe des Restaurants „Große Teichmühle“ gelegene Stauanlage baulich ertüchtigt werden. Darüber hinaus ist die ökologische Durchgängigkeit des Stauwehrs an der Gewässerkreuzung Heubach/Umflut Heubach durch den Bau einer Fischtreppe wiederherzustellen. Die in diesem Kreuzungsbereich geplante Renaturierung wird als ökologische Ausgleichsmaßnahme über die Stadt abgewickelt. Die Arbeiten an dem historischen und denkmalgeschützten Stauwehr sind abgeschlossen. Da ein Direktanlieger seine Bedenken zu der Maßnahmenumsetzung geäußert hat, konnte die Planung noch nicht genehmigt werden. Die Bedenken sollen im Herbst / Winter ausgeräumt werden, so dass ab Sommer 2023 die bauliche Umsetzung erfolgen kann.

Erschließung Baugebiet „Auf dem Bleck“, Teil I, 1.BA

(Ansatz: 1.400.000 Euro)

Der Siedlungsbereich liegt im Dernekamp hinter der Blumensiedlung. Zwischen 80 und 100 Wohnbaugrundstücke sollen dort auf der gesamten Fläche entstehen. In einem ersten Schritt ist geplant, das im städtischen Eigentum stehende Areal (rd. 48.000 m²) zu erschließen. Die Genehmigungsplanung liegt den Behörden vor. Erste bauliche Tätigkeiten zur entwässerungstechnischen Erschließung sind für das 1. Halbjahr 2023 vorgesehen.

Bauk. Wohnbauflächen „Grundversorgungszentrum Dernekamp“

(Ansatz: 400.000 Euro)

Die Erschließungsarbeiten für das allgemeine Wohngebiet sind weitestgehend abgeschlossen. Für diesen Teilbereich werden im Jahr 2023 nur noch Restmittel für die Schlussrechnung bereitgestellt.

Die entwässerungstechnische Erschließung für die Klimaschutzsiedlung wurde bisher zurückgestellt. Diese soll nun in den Jahren 2023 und 2024 nachgezogen werden. Die Planungs- und anteiligen Herstellungskosten für die Klimaschutzsiedlung sind im Ansatz für das Jahr 2023 enthalten.

Kanalsanierung Mischwasserkanal „Hinderkingsweg“**(Ansatz: 300.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal aus dem Jahr 1955 ist aus baulichen und hydraulischen Gründen zwischen der „Borkener Straße“ und dem „Dalweg“ zu sanieren. Die Kanalbauarbeiten sollen im Jahr 2023 ausgeführt werden.

Kanalsanierung „Bült / Schulgasse“**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal ist aus baulichen und hydraulischen Gründen auf Teilstücken im Verlauf der Straßen „Bült“ und „Schulgasse“ zu sanieren. Die Baumaßnahme ist weitgehend fertiggestellt. Es steht noch die Anbindung des Kanals in die Münsterstraße sowie der Bau eines Schachtes in der Münsterstraße einschließlich der archäologischen Begleitung der Arbeiten aus. Diese Arbeiten sollen im Zusammenhang mit dem Bau des Linksabbiegers zum Nonnenturmparkplatz ausgeführt werden (Maßnahme FB 721). Die Umsetzung erfolgt nach Auskunft des FB 721 in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW nach der Fertigstellung der B 474 N, da die Münsterstraße als Umleitungsstrecke für die BAB A 43 dient.

Bau des Regenrückhaltbeckens II b Wettebach und Zu- und Ableiter**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Im Nachgang zur Baumaßnahme zur Schaffung von sozialem Wohnraum an der Straße „An der Wette“ soll im Bereich der ehemaligen Wettebachaue parallel zur Eisenbahnstraße ein Regenrückhaltebecken gebaut werden. Der Zulaufkanal DN 1200 wurde bereits im Zusammenhang mit dem P+R-Parkplatz an der Eisenbahnstraße hergestellt. Die für das Jahr 2023 veranschlagten Kosten beinhalten die Planungskosten für das eigentliche RRB. Die bauliche Umsetzung wird für das Jahr 2024 projektiert.

Starkregentflaster Hanninghof / Borkener Straße + Überflutungsschutz Dornenkamp**(Ansatz: 700.000 Euro)**

Im Bereich des Baugebietes Dornenkamp überstaut bei Starkregenfällen die Mischwasserkanalisation. Zu einer deutlichen Erhöhung der Abflussleitung soll die Vergrößerung des Mischwasserkanals im Bereich Hanninghof/Borkener Straße führen. Zudem soll parallel zur Autobahn eine Mulde zur Regenrückhaltung bei Starkregenereignissen angelegt werden, um Wasser von der Oberfläche schadlos abzuleiten. Die Maßnahme erfolgt zugunsten des Überflutungsschutzes im Baugebiet Dornenkamp. Die Kanalbauarbeiten in der Borkener Straße und im Hanninghof sind abgeschlossen. In einem 2. Bauabschnitt sollen ab Frühling 2023 ergänzend zwei Mischwasserhaltungen im Grenzweg sowie die Überflutungsschutzmaßnahmen im Dornenkamp und Grenzweg umgesetzt werden.

Kanalsanierung „Münsterstraße“**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Im Eckbereich der Bergfeldstraße/Münsterstraße (in Höhe des Lebensmittelmarktes K+K/Kolpinghaus) weist die Mischwasserleitung mit DN 250 bzw. 300 ein relativ kleines Profil aus, was zu einem Rückstau in oberliegende Haltungen führt. Von daher wurden die Querschnitte auf DN 400 bzw. 500 vergrößert. Die Bauarbeiten sind fertiggestellt. In 2023 werden noch Mittel für die Abrechnung benötigt.

Neubau Regenwassersammler „An der Lehmkuhle“**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Vor dem Bau der neuen Feuerwache an der Nordlandwehr wird zum Überflutungsschutz und zur Netzentlastung des Stadtgebietes auf einer Länge von rund 390 Meter ein Regenwassersammler in einer Größe von DN 1000 bis DN 1200 parallel zum vorhandenen Entwässerungssystem verlegt. Der Regenwassersammler wird künftig an das Regenklärbecken im Gewerbegebiet Dülmen-Nord angeschlossen. Planung, Ausschreibung und Bauleitung der Maßnahme werden in Eigenleistung des Abwasserwerkes erbracht. Im Zuge der Maßnahme wird die Druckrohrleitung für das Gewerbegebiet Dülmen-Nord mit verlegt. Der Bau des RW-Kanals ist fertiggestellt. Im Oktober erfolgt noch die Fertigstellung der mit beauftragten Abwasserdruckrohrleitung für die Entwässerung des GG Dülmen Nord sowie die abschließenden Straßenbauarbeiten.

Kanalsanierung „Hiddingseler Straße“**(Ansatz: 75.000 Euro)**

Im Vorfeld zur straßenbaulichen Umgestaltung der Hiddingseler Straße ist der Mischwasserkanal zwischen der Bahnlinie und dem Kreisverkehr an der Lüdinghauser Straße aus hydraulischen Gründen zu ertüchtigen. Der Kostenansatz für das Jahr 2023 beinhaltet planerische und bauvorbereitende Ingenieurleistungen. Die bauliche Umsetzung erfolgt zeitlich zusammenhängend mit der Straßenbaumaßnahme.

Sanierung Stichweg RW-Kanal Schedelichstraße**(Ansatz: 200.000 Euro)**

Der RW-Kanal muss hydraulisch saniert werden. Der Ansatz umfasst zunächst die Planungs- und Ingenieurkosten im Jahr 2023.

Kanalsanierung Bahnhofsumfeld**(Ansatz: 20.000 Euro)**

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Die Abrechnung steht noch aus.

Kanalsanierung Gausepatt/Südumgehung**(Ansatz: 10.000 Euro)**

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Die Schlussrechnung steht noch aus.

Wiederherstellung des WL63 unterhalb GVZ**(Ansatz: 60.000 Euro)**

Im Nachgang zur Erschließung des Wohngebietes GVZ ist aufgrund von behördlichen Auflagen der Fließweg des WL 63 zwischen dem GVZ und dem Dernekämper Höhenweg wiederherzustellen. Der Abschnitt ist ca. 1.000 m lang. Die Wiederherstellung wird zum Teil offen und zum Teil verrohrt erfolgen. Im Jahr 2023 wird dazu die Planung erfolgen.

Kanalsanierung Moorkamp**(Ansatz: 570.000 Euro)**

Die Mischwasserkanalisation im Moorkamp ist aus hydraulischen Gründen zu sanieren, um den Abfluss der Bebauung nördlich des Moorkamps aufnehmen zu können. Der vorhandene Mischwasserkanal wird erneuert und um einen parallel verlaufenden Regenwasserkanal ergänzt. Der geplante Regenwasserkanal wird an die Regenrückhaltebecken am Tiberbach angeschlossen. Die Ausführungsplanung wird derzeit aufgestellt. Der Beginn der Kanalbauarbeiten soll zum Jahresbeginn 2023 erfolgen.

Erschließung „Bauland An der Schiene“, Planungskosten**(Ansatz: 75.000 Euro)**

Für die Erschließung des Plangebietes „Bauland An der Schiene“ sind die entwässerungstechnischen Möglichkeiten zunächst konzeptionell abzu prüfen, damit diese in der Bauleitplanung hinreichend berücksichtigt werden können. Der Ansatz für das Jahr 2023 beinhaltet die dazu erforderlichen Ingenieurleistungen sowie vorbereitende Untersuchungen wie z.B. Bodengutachten.

Erschließung „Schulstandort Berningsheide“**(Ansatz: 30.000 Euro)**

Der Kostenansatz beinhaltet Planungskosten zur Klärung und Planung der entwässerungstechnischen Erschließung des geplanten Schulstandortes „Berningsheide“.

Kanalverlängerung „Von-dem-Busche-Straße“**(Ansatz: 150.000 Euro)**

Ein privater Investor plant die innere Erschließung des Grundstücks Von-dem-Busche-Straße 7. Dort entstehen sechs Einzel- und vier Zweifamilienhäuser. Für die Entwässerung des Gebietes im Trennverfahren ist es erforderlich die vorhandene Regen- und Schmutzwasserkanalisation in der Von-dem-Busche-Straße zu verlängern. Der Kostenansatz für das Jahr 2023 beinhaltet die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen.

Starkregentlaster „Ächtern Ossenstall“**(Ansatz: 250.000 Euro)**

2023 soll der Straßenendausbau im Baugebiet „Am Haselbach“ beginnen. Im Starkregenfall kommt es im Bereich „Ächtern Ossenstall“ im Geländetiefpunkt zu Überflutungen, die die angrenzende Wohnbebauung gefährden. Um diese Situation zu entschärfen, ist ein zusätzlicher Regenwasserkanal aus dem Baugebiet bis zum Haselbach geplant, der bei Starkregen Oberflächenwasser, welches über die vorhandene Kanalisation nicht mehr gefasst werden kann, zum Gewässer leiten wird. Die Maßnahme wird gemäß § 54 Satz 2 Nr. 7 LWG NRW als Maßnahme zum Überflutungsschutz aus der Abwassergebühr finanziert.

RKB Gewerbegebiet Rorup**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Die Herstellung eines Regenklärbeckens für das Gewerbegebiet „Empter Weg“ wurde zurückgestellt. Aufgrund behördlicher Anforderungen soll eine Regenwasserbehandlung auf dem Standort des Rückhaltebeckens nun nachgerüstet werden. Der Ansatz für 2023 beinhaltet die Planungsleistungen. Die Verpflichtungsermächtigung ermöglicht eine Vergabe der Bauleistungen noch im Jahr 2023.

Bau. für Gewerbegebiet Dülmen Nord I - III / A 43**(Ansatz: 1.500.000 Euro)**

Am nördlichen Siedlungsrand des Stadtgebietes in Nähe der Autobahn A 43 sollen weitere Gewerbeflächen entstehen. Die kanalmäßige Erschließung hat im Trennsystem zu erfolgen. Das Schmutzwasser ist in das öffentliche Mischwassersystem überzuleiten, was allerdings wegen der geografischen Grenzlage und der topografischen Verhältnisse nicht ganz unproblematisch ist. Die gesamten Erschließungskosten werden sich nach Kostenberechnungen auf rund 3.700.000 € belaufen und beinhalten die Erstellung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation, den Bau von Schmutzwasserpumpwerken nebst Druckrohrleitungen und die Anlage eines kombinierten Regenklär- und Rückhaltebeckens. Der für 2023 getroffene Ansatz beinhaltet Grunderwerbskosten für das RRB/RKB und Ingenieurhonorare. Es ist von einer Bauzeit von min. 18 Monaten auszugehen, die sich in der eingestellten Verpflichtungsermächtigung widerspiegelt.

Die Betretungserlaubnis für den Bodengutachter wurde aktuell erteilt. Das Bodengutachten wird in 2022 fertiggestellt. Die bauliche Umsetzung erfolgt voraussichtlich ab Mitte 2023.

Erschließung Gewerbegebiet „Linnertstraße, Teil II“**(Ansatz: 200.000 Euro)**

Der Grunderwerb für den RRB-Standort wurde 2020 getätigt. Für die entwässerungstechnische Erschließung des Gewerbegebietes im Trennsystem ist der Bau der Schmutz- und Regenwasserkanalisation, eines Regenklärbeckens, eines Rückhaltebeckens und eines Schmutzwasserpumpwerkes erforderlich. Die Baukosten werden nach aktuellem Kenntnisstand auf rd. 3,5 Mio. € geschätzt. Der Kostenansatz 2023 beinhaltet vorbereitende Arbeiten sowie Ingenieurhonorare für die anstehende Planung. Die Verpflichtungsermächtigung ermöglicht eine Vergabe der Bauleistungen bereits im Jahr 2023.

546-30
Tilgung von Darlehen
(Ansatz: 1.400.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um die (ordentliche) Tilgungsleistung von rd. 1.173.000 € aufgrund des vorhandenen Darlehensbestandes und eine Reserve von rd. 230.000 € für neue Darlehensaufnahmen. Insgesamt gesehen ist mittelfristig mit einem Anstieg der Tilgungsleistungen zu rechnen, da die Investitionstätigkeit zu weiteren Kreditaufnahmen nötigt und somit der Kapitaldienst steigt.



Größere Kanalbaumaßnahmen führen häufig zu Unannehmlichkeiten und Unmut, wenn die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke für die Bewohner oder auch Geschäftskunden eingeschränkt wird. Anderweitig Betroffene müssen gegebenenfalls großräumig die Baustelle umfahren. Beeinträchtigungen dieser Art lassen sich nicht vermeiden. Letztlich werden die Baumaßnahmen auch im Interesse der Grundstückseigentümer und des Allgemeinwohls durchgeführt. Das Abwasserwerk ist stets bemüht, die Einschränkungen so gering wie eben möglich zu halten. Hierzu tragen halbseitige Straßensperrungen statt Vollsperrungen oder auch die Einrichtung von sogenannten Wanderbaustellen bei. Über allgemeine Presseveröffentlichungen wird (bei längerer Dauer auch wiederholend) über die Baustellen, Bauabläufe, Bauzeiten oder auch verkehrslenkende Maßnahmen informiert. Die direkt betroffenen Anlieger und Geschäftsleute werden rechtzeitig angeschrieben und auf die anstehenden Bauvorhaben hingewiesen. Grundsätzlich wird der Zu- und Abgang zu den Anliegergrundstücken gewährleistet. Im Einzelfall werden Behelfslösungen mit den Anliegern direkt vor Ort abgestimmt. Insgesamt gesehen legt das Abwasserwerk immer Wert darauf, die unterschiedlichen Interessen ausgewogen zu regeln und die Baustellen nicht länger als unbedingt erforderlich aufrechtzuerhalten.

Finanzierungsmittel

Maßnahmenbezeichnung	Investitionsnummer	Einnahmen insgesamt	2022	2023	2024	2025	2026
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ortsteilübergreifend							
Gewinn		fortlaufend	1.235.921	1.219.285	1.468.470	1.434.873	1.402.073
Abschreibungen		fortlaufend	2.239.770	2.290.970	2.342.170	2.388.370	2.434.570
Kanalanschlussbeiträge allgemein	09450002	fortlaufend	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Straßenentwässerungskanälen	09450017	fortlaufend	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Darlehensaufnahmen	09450003	fortlaufend	12.875.625	16.026.061	17.244.878	5.698.073	0
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse		fortlaufend	-646.316	-651.316	-656.316	-661.316	-666.316
Buldern							
Kanalanschlussbeiträge Wohnbaugelände Raiffeisenring	19451019		610.000	0	0	200.000	210.000
Hausdülmen							
Hiddingsel							
Kirchspiel							
Merfeld							
Dülmen-Mitte							
Kanalanschlussbeiträge "Auf dem Bleck", Teil I, 1. BA	69456022	400.000	0	100.000	200.000	100.000	0
Kanalanschlussbeiträge "Grundversorgungszentrum Demekamp"	69456033	640.000	100.000	0	100.000	0	0
Kanalanschlussbeiträge Wohnbaugelände Linnertstraße Teil II	69459010	900.000	0	100.000	400.000	200.000	200.000
Rorup							
Gewerbegebiete							
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Raiffeisenring	19459003	740.000	0	0	0	400.000	0
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Rorup - Empter Weg	79459001	425.000	130.000	50.000	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet "Dörfer Geist"	39459001	356.000	0	0	226.000	130.000	0
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Linnertstraße, Teil I (Gausepatt)	69459008	330.000	0	50.000	130.000	0	0
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Linnertstraße, Teil II	69459001	2.000.000	0	0	300.000	400.000	500.000
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen", Resterschließung	69459002	500.000	0	0	250.000	250.000	0
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	69459007	2.435.500	0	0	500.000	500.000	500.000
Summe Finanzierungsmittel			16.085.000	19.335.000	22.855.000	11.200.000	4.720.327

Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2022 - 2026

Finanzbedarf
(Seite 1)

Maßnahmenbezeichnung	Projekt- leitung	Investitions- nummer	Gesamtkosten	2022	2023	2023	2024	2025	2026
				Euro	Euro	Verpflichtungs- emittierbar Euro	Euro	Euro	Euro
Ortsteilübergreifend									
Einweisung und Erweiterung von Pumpstationen und Sickerbauwerken	Schulte	09450013	fortlaufend	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Erstzung der ADV-Ausstattung, Hardware und Software	Geiger	09450005	fortlaufend	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Erwerb von beweglichem Vermögen	Verschiedene	09450004	fortlaufend	10.000	30.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Bauk. kleinere Kanalbaumaßnahmen	Verschiedene	09450008	fortlaufend	300.000	700.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Bauk. für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen	Schulte	09450010	fortlaufend	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Bauk. für neue Maßnahmen im Außenbereich	Schulte	09450001	fortlaufend	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Aufbau eines elektr. Datenfernübertragungsnetzes f. Sonderbauwerke	Wackernagel	09450006	1.840.000	400.000	150.000	0	0	0	0
Maßnahmen zur Klimatisierung	Verschiedene	09450018	fortlaufend	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Buldern									
Bauk. Kanal Widestraße - Neuländer Str.	Siebert	19451024	530.000	0	0	0	0	300.000	200.000
Sanierung SW Pumpwerk Rbder	Wackernagel	19451017	420.000	0	0	0	220.000	200.000	0
Bauk. Baugebiet Raiffeisenring	Siebert	19451019	5.000.000	100.000	750.000	2.500.000	2.500.000	1.450.000	0
Bau einer Fischtrappe am Stauwehr Schloss Buldern	Wackernagel	19451020	650.000	50.000	500.000	100.000	100.000	0	0
Allgemeine Kanalsanierung in Buldern	Siebert	19451021	2.000.000	50.000	0	0	990.000	860.000	20.000
Kanalsanierung Winklerstraße	Siebert	19451023	170.000	0	0	0	0	150.000	20.000
Kanalsanierung Dapperstramp	Siebert	19451024	2.700.000	0	40.000	0	1.320.000	1.160.000	0
Sanierung RW-Kanal Stichstraße Gewerbestraße	Siebert	19451025	175.000	0	0	0	0	0	175.000
Hausdülmen									
Bau des Regenrückhaltebeckens Wallgarten	Schönwitz	29452003	500.000	40.000	100.000	400.000	400.000	0	0
Sanierung SW-Pumpwerk Süßenbrock und zulaufende DRL zum PW Bögelmann	Wackernagel	29452006	440.000	50.000	300.000	300.000	300.000	0	0
Bau der Auslaufstrecke Hallermer Mühlentbach	Wackernagel	29452008	1.100.000	15.000	50.000	450.000	450.000	500.000	0
Sanierung des Regenwasserkanals Fichtenweg	Geiger	29452010	20.000	0	0	0	0	0	20.000
Sanierung des Regenwasserkanals Süßenbrock	Geiger	29452011	45.000	0	0	0	0	0	45.000
Erschließung WG södl. Koppelwiesenweg	Wackernagel	29452015	450.000	0	450.000	0	0	0	0
Kompensationsmaßnahme Sandbach	Wackernagel	29452014	1.600.000	200.000	650.000	400.000	400.000	350.000	0
Hiddingsel									
Kompensationsmaßnahme Kleuterbach oberhalb Wavelbachzufluß, GEwerb und Bauk	Wackernagel	39453003	430.000	50.000	300.000	0	0	0	0
Merfeld									
Sanierung PW Marienhof - Welle	Schulte/Wackernagel	49454002	550.000	50.000	500.000	0	0	0	0
Allgemeine geschlossene Kanalsanierung (Fristenkonzept, Untersuchungsgebiet 04)	Siebert	59455001	1.450.000	25.000	400.000	500.000	500.000	500.000	0
Kanalsanierung südliche Reikener Straße	Siebert	59455002	160.000	0	0	0	160.000	0	0
Kanalsanierung nördliche Reikener Straße	Siebert	59455003	250.000	0	0	0	0	250.000	0
Erschließung Baugebiete Merfeld u.a., Planungskosten	Wackernagel	59455008	100.000	0	30.000	0	0	0	0
Erweiterung Bauerschaft Merfeld / Verlängerung MW-Kanal Bergstraße	Schulte/Schönwitz	59455009	470.000	20.000	350.000	100.000	100.000	0	0
Baugebiet Kornkamp	Schönwitz	59455010	500.000	0	90.000	0	260.000	150.000	0
Dülmen-Mitte									
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 3. BA, Untersuchungsgebiet 06	Siebert	69456073	1.130.000	570.000	50.000	0	0	0	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 4. BA, Untersuchungsgebiet 07	Siebert	69456077	2.650.000	20.000	500.000	350.000	350.000	0	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 5. BA, Untersuchungsgebiet 08	Siebert	69456081	850.000	0	500.000	0	50.000	0	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 6. BA, Untersuchungsgebiet 09	Siebert	69456083	4.700.000	100.000	4.100.000	500.000	500.000	0	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 7. BA, Untersuchungsgebiet 10	Siebert	69456090	4.600.000	250.000	400.000	3.200.000	3.300.000	50.000	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, Untersuchungsgebiet 11	Siebert	69456093	2.600.000	0	250.000	0	1.500.000	750.000	0
Bau eines Regenbauwerkes am RRB Olddamm für die Regenwasserbehandlung	Geiger / Siebert	69456011	400.000	0	50.000	0	50.000	250.000	0
Bau eines Zuleitungskanals vom RRB III bis zum RRB Olddamm	Geiger / Siebert	69456057	450.000	0	100.000	0	200.000	150.000	0
Ausgleichsmaßnahme "Ökologische Verbesserung der Mühlentbachumflut"	Geiger	69456043	770.000	20.000	200.000	350.000	350.000	0	0
Ausgleichsmaßnahme "Bauliche und ökologische Verbesserungen an Stauwehren des Heibaches"	Wackernagel	69456053	1.250.000	80.000	250.000	290.000	290.000	0	0
Bauk. Baugebiet "Auf dem Bleck", Teil 1, 1. BA	Wackernagel	69456022	2.100.000	75.000	1.400.000	600.000	600.000	0	0
Bauk. Regenwasserbehälter Gausseil / Linnet einschl. RRB, 1. BA	Wackernagel	69456024	2.400.000	0	0	0	0	0	0
Übertrag				2.875.000	13.005.000	10.715.000	15.375.000	7.695.000	1.050.000

Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2022 - 2026

Finanzbedarf

(Seite 2)

Maßnahmenbezeichnung	Projekt- leitung	Investitions- nummer	Gesamtkosten	2022	2023	2023	2024	2025	2026
				Euro	Euro	Euro	Verpflichtungs- ermächtigung Euro	Euro	Euro
Übertrag				2.875.000	13.095.000	10.715.000	15.375.000	7.865.000	1.055.000
Dülmen-Mitte									
Kanalsanierung Wettebachkanal (Kindswohnheim), Lüdinghauser Straße	Wackemagel	69456035	240.000	0	0	0	0	240.000	0
Bauk. Wohnbauflächen "Grundversorgungszentrum Dernekamp" / Klimaschutzsiedlung	Wackemagel	69456033	2.500.000	200.000	400.000	200.000	200.000	0	0
Kanalsanierung Butterkamp (von Haverlandweg bis Schillerweg)	Wackemagel	69456044	650.000	0	0	0	340.000	310.000	0
Kanalsanierung Reilacker / Ulmenweg	Siebert	69456049	250.000	0	0	0	0	150.000	100.000
Kanalsanierung Hallerner Straße / Söding	Siebert	69456050	225.000	0	0	0	0	100.000	125.000
Kanalsanierung Josef-Heining-Straße	Siebert	69456059	300.000	20.000	0	0	20.000	320.000	0
Neubau Entlaster "Am Wiedehagen" und Sanierungen im Mühlenweg	Siebert	69456055	150.000	0	0	0	150.000	0	0
Kanalsanierung "An der Silberwiese" (zw. Felder Str. und Burgweg)	Siebert	69456056	50.000	0	0	0	50.000	0	0
Sanierung Mischwasserkanal Hinderkingsweg	Wackemagel	69456067	650.000	0	300.000	300.000	300.000	0	0
Kanalsanierung "Bölt / Schulgasse"	Siebert	69456072	340.000	0	50.000	0	0	0	0
Bau des Regenrückhaltebeckens II b Wettebach und Zu- und Abteiler	Schönwitz	69456074	2.000.000	1.100.000	100.000	0	800.000	0	0
Starkregenentlaster Hanninghof/Borkener Straße + Überflutungsschutz Dorstenkamp	Wackemagel	69456076	1.850.000	700.000	700.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Münsterstraße (in Höhe des Lebensmittelmarktes K+K/Koipinghaus)	Siebert	69456078	610.000	50.000	50.000	0	0	0	0
Neubau Regenwassersammler "An der Lehmkuhle"	Siebert	69456080	600.000	750.000	50.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Hiddingseler Straße	Siebert	69456082	600.000	0	75.000	0	0	525.000	0
Kanalsanierung HS IV Hasselbacherweg/Bischof-Kaiser-Str.	Siebert	69456084	950.000	30.000	0	0	200.000	450.000	0
Bauk. Baugebiet Alte Badearnall	Wackemagel	69456085	2.100.000	90.000	0	0	0	0	0
Sanierung Stichweg RW-Kanal Schedelichstraße	Schönwitz	69456086	200.000	0	200.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Bahnhofsumfeld	Siebert	69456088	700.000	20.000	20.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Gausepatt - Südumgehung	Siebert	69456089	200.000	10.000	10.000	0	0	0	0
Wiederherstellung des WL53 unterh. GVZ	Wackemagel	69456091	270.000	10.000	60.000	200.000	200.000	0	0
Kanalsanierung Moorkamp	Siebert	69456092	650.000	30.000	570.000	0	50.000	0	0
Erschließung "Bauland An der Schiene", Planungskosten	Geiger	69456094	75.000	0	75.000	0	0	0	0
Erschließung "Schulstandort Bemingsheide"	Geiger	69456096	100.000	0	30.000	0	70.000	0	0
Kanalverlängerung Von-der-Busch-Straße / Haus Osthoff	Schönwitz	69456097	150.000	0	150.000	0	0	0	0
Starkregenentlaster Achem Osenstr.	Schönwitz	69456095	380.000	0	250.000	0	0	0	0
Rorup									
Erneuerung des RW-Kanals Reichenbergstraße / Nolentlaster Letter Str.	Wackemagel	79457007	150.000	0	0	0	0	150.000	0
Erneuerung des RW-Kanals Birkenweg	Wackemagel	79457009	540.000	0	0	0	0	0	540.000
Kanalsanierung im südlichen Außengebiet	Wackemagel	79457010	110.000	0	0	0	0	0	110.000
Gewerbe-/Industriegebiete									
Kanalabbindung L 551 (hinten OK-Center)	Schulle	69459006	75.000	0	0	0	0	0	75.000
RKB "Gewerbegebiet Rorup"	Schönwitz	79459002	150.000	0	50.000	100.000	100.000	0	0
Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen", Resterschließung	Siebert	69459002	2.500.000	0	0	0	0	0	2.500.000
G'Erwerb und Baukosten Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	Siebert	69459007	5.100.000	50.000	1.500.000	2.500.000	2.500.000	700.000	0
Gewerbegebiet "Dörfer Geist" in Hiddingsel, Planungskosten	Wackemagel	69459001	25.000	0	0	0	0	0	25.000
Gewerbegebiet Linnertstr. Teil II, ohne Wohnbautell	Wackemagel	69459010	4.300.000	20.000	200.000	3.090.000	2.500.000	590.000	0
Zwischensumme Finanzbedarf 7. Baumaßnahmen				6.955.000	17.935.000	17.105.000	22.955.000	11.200.000	4.530.000
Tilgung von Darlehen, laufend		09450011							
Tilgung von Darlehen, Umschuldung		09450016							
Summe Finanzbedarf insgesamt									

Finanzplan für das Jahr 2023

In der Haushaltswirtschaft gewährleistet der Finanzplan durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage. Im Einzelnen sind folgende Zielsetzungen bedeutend: Zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen), Darstellung der Finanzierungsquellen (Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung), Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes, Ermächtigung für investive Einzahlungen und Auszahlungen, Nutzung der Finanzrechnung für die Finanzstatistik

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2019	Planung für das Wirtschaftsjahr 2020	Planung für das Wirtschaftsjahr 2021	Planung für das Wirtschaftsjahr 2022	Planung für das Wirtschaftsjahr 2023	Planung für das Wirtschaftsjahr 2024	Planung für das Wirtschaftsjahr 2025	Planung für das Wirtschaftsjahr 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.867.745,38	8.743.043,00	8.429.110,00	9.132.157,00	9.294.995,00	9.756.118,00	9.608.000,00	8.592.881,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	489,52	20.540,00	540,00	540,00	540,00	500,00	500,00	600,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.055,91	8.300,00	8.300,00	8.300,00	8.300,00	8.400,00	8.500,00	8.600,00
7 + Sonstige Einzahlungen	3.360,62	720,00	720,00	720,00	10.810,00	10.810,00	10.820,00	10.820,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.880.651,43	8.772.703,00	8.430.770,00	9.141.817,00	9.314.755,00	9.776.258,00	9.628.020,00	8.613.001,00
10 - Personalauszahlungen	-24.936,57	0	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	-15.083,21	0	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.520.805,93	-4.476.399,00	-4.605.766,00	-4.667.003,00	-4.891.414,00	-4.990.450,00	-5.112.750,00	-5.234.650,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-493.214,16	-440.391,00	-440.391,00	-440.391,00	-440.291,00	-480.288,00	-520.353,00	-560.353,00
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	-200.941,56	-341.865,00	-295.080,00	-345.148,00	-254.011,00	-298.780,00	-302.990,00	-308.790,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.854.983,43	-5.258.655,00	-5.341.237,00	-5.452.542,00	-5.585.716,00	-5.767.498,00	-5.936.092,00	-6.103.792,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.025.668,00	3.514.048,00	3.097.533,00	3.689.275,00	3.729.039,00	4.008.760,00	3.691.927,00	2.509.208,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8923,27	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	602.150,66	615.000,00	250.000,00	250.000,00	350.000,00	2.356.000,00	2.190.000,00	1.400.000,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	611.073,93	615.000,00	250.000,00	250.000,00	350.000,00	2.356.000,00	2.190.000,00	1.400.000,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-47.417	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.998.760,44	-12.835.000,00	-12.980.000,00	-16.055.000,00	-17.935.000,00	-22.855.000,00	-11.200.000,00	-4.530.000,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.610,16	-615.500,00	-10.000,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00	-975.500,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-132.730,76	-3.793	-3.793	-3.793	-3.793	-3.793	-3.793	-3.793,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-6247,86	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.200.766,50	-13.454.293,00	-12.993.793,00	-16.069.293,00	-17.949.293,00	-22.819.293,00	-11.214.293,00	-5.509.293,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.589.692,57	-12.839.293,00	-12.743.793,00	-15.819.293,00	-17.599.293,00	-20.513.293,00	-9.024.293,00	-4.109.293,00
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	435.975,43	-9.325.245,00	-9.646.260,00	-12.130.018,00	-13.870.254,00	-16.504.531,00	-5.332.366,00	-1.600.085,00
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	11.231.992,00	11.101.084,00	12.875.625,00	16.026.061,00	17.244.676,00	5.698.073,00	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
35 - Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.217.838,10	-1.250.000,00	-1.250.000,00	-1.250.000,00	-1.400.000,00	-1.550.000,00	-1.550.000,00	-1.600.000,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditfinanzierung (Zeilen 33 - 36)	-1.217.838,10	9.981.992,00	9.851.084,00	11.625.625,00	14.626.061,00	9.712.473,00	3.258.873,00	-1.600.000,00
361 Gewinnausschüttungen	-234.233,53	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00
37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.452.071,63	8.981.992,00	8.851.084,00	10.625.625,00	13.626.061,00	8.712.473,00	2.258.873,00	-2.600.000,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.016.096,22	-341.253,00	-795.176,00	-1.504.393,00	-244.183,00	-7.797.058,00	-3.073.653,00	-4.200.085,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	424.444,18	720.053,88	378.800,88	-416.375,12	-1.920.768,12	-2.164.961,12	-9.957.019,12	-13.030.712,12
Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-591.652,04	378.800,88	-416.375,12	-1.920.768,12	-2.164.961,12	-9.957.019,12	-13.030.712,12	-17.230.797,12